



## Protokoll

### 32. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 6. Februar 1997

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Paul Dalcher, Heinz Giger, Peter Meschberger, Adrian Meury, Liselotte Schelble, Dieter Schenk und Emil Schilt.

**Abwesend Nachmittag:**

Franz Ammann, Philipp Bollinger, Susanne Buholzer, Paul Dalcher, Heinz Giger, Hans Herter, Peter Meschberger, Liselotte Schelble, Dieter Schenk und Emil Schilt.

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Maritta Zimmerli, Heinz Buser und Erich Buser

**Index**

kantonales Untersuchungsrichteramt	
besondere Delikte	736
KVA Basel	
44% Kapital für 33% Mitsprache	729
Abgeltung der Landschaftspflege	
Studie	729
Armutsstudie	729
Ausbau der Rheinstrasse	
Erwerb von Grund und Rechten	729
Baugesetz	
Kostenpflichtige Einsprachen	729
Demonstrationen	
gefährliche Substanzen	739
Gerichte	
Strukturanalyse	736
Gesetzes über den zivilen Schutz der Bevölkerung und der Kulturg	
Revision	723
gesetzlicher Neuregelung von Cannabisprodukten	
Einreichung einer Standesinitiative	733
kantonales Strafrecht	
Grundkonzept	739
Kontrollschilder	
Befristete	729
Ladenschlussgesetz	
1. Lesung	724, 730
Landhus-Volksabstimmung	
Baselbieter Regierung macht mit	731
Leumundszeugnisse	738
Mitteilungen	723
Persönliche Vorstösse	729
Rechtsetzungskonkordat	732
Stellen- und Funktionswechsel	
Zwischenveranlagungsgrund	729
Strafbefehlsverfahren	738
türkischen Staatsangehörigen in der Schweiz	
Anpassung der Geburtsdaten	737
Überweisungen des Büros	729
unlauteren Wettbewerb	
Gesetzliche bzw. strafrechtliche Massnahmen	729
Vormundschaften	731

**Traktanden**

1 96/170  
Berichte des Regierungsrates vom 13. August 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 17. Dezember 1996: Revision des Gesetzes über den zivilen Schutz der Bevölkerung und der Kulturgüter. 2. Lesung  
*z.Hd. Volksabstimmung verabschiedet* 722

2 95/181  
Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. Januar 1997: Ladenschlussgesetz. 1. Lesung  
*1. Lesung beendet* 723/729

3 96/188  
Postulat von Rudolf Keller vom 5. September 1996: Gesetzliche bzw. strafrechtliche Massnahmen gegen unlauteren Wettbewerb von Gewinnversprechungen mit Kaufzwang  
*überwiesen* 730

4 96/208  
Interpellation von Rudolf Keller vom 19. September 1996: Allschwiler Gemeinderat macht sich über Landhus-Volksabstimmung verächtlich und die Baselbieter Regierung macht mit! Antwort des Regierungsrates  
*erledigt* 730

5 96/213  
Postulat von Dieter Völlmin vom 26. September 1996: Schaffung eines Nordwestschweizerischen Konkordats zur Koordination von gemeinsamen Gesetzgebungs- oder Verwaltungsorganisationsprojekten (Rechtsetzungskonkordat)  
*überwiesen* 731

6 96/180  
Motion von Claude Janiak vom 5. September 1996: Einreichung einer Standesinitiative zwecks gesetzlicher Neuregelung von Cannabisprodukten  
*überwiesen* 732

7 96/224  
Interpellation von Peter Tobler vom 17. Oktober 1996: Strukturanalyse Gerichte; wie geht es weiter? Schriftliche Antwort vom 26. November 1996  
*erledigt* 735

8 96/219  
Motion von Dieter Völlmin vom 17. Oktober 1996: Schaffung eines kantonalen Untersuchungsrichteramtes für besondere Delikte  
*als Postulat überwiesen* 735

9 96/227  
Interpellation von Bruno Steiger vom 17. Oktober 1996: Anpassung der Geburtsdaten bei türkischen Staatsangehörigen in der Schweiz. Antwort des Regierungsrates  
*erledigt* 736

10 96/236  
Motion von Peter Tobler vom 31. Oktober 1996: Straffung

der vormundschaftlichen Aufsichtsfunktion  
*als Postulat überwiesen* 736

11 96/237  
Motion von Peter Tobler vom 31. Oktober 1996: Erweiterung und Vereinfachung des Strafbefehlsverfahrens  
*als Postulat überwiesen* 737

12 96/239  
Postulat von Karl Rudin vom 31. Oktober 1996: Nicht mehr zeitgemässe Leumundszeugnisse  
*überwiesen* 737

13 96/243  
Interpellation von Karl Rudin vom 31. Oktober 1996: Einsatz gefährlicher Substanzen bei Demonstrationen. Antwort des Regierungsrates  
*erledigt* 738

14 96/257  
Postulat von Peter Tobler vom 28. November 1996: Ein Grundkonzept "kantonales Strafrecht" für Regierung und Landrat  
*überwiesen* 738

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**

15 96/260  
Postulat von Paul Rohrbach vom 28. November 1996: Prävention zur Verhütung von Blaufahren

16 96/266  
Interpellation von Alfred Zimmermann vom 28. November 1996: Tempo 30. Antwort des Regierungsrates

Nr. 742

### Mitteilungen

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** teilt mit, dass das die Jahre 1992 - 1995 umfassende ornithologische Inventar an dieser Sitzung verteilt wird und wünscht beim Lesen viel Spass. Den an dieser enormen Arbeit Beteiligten sei dafür ganz herzlich gedankt.

Landratspräsident **Erich Straumann**: Emil Schilt lässt die Landratsmitglieder aus dem Spital herzlich grüssen. Auch Liselotte Schelble musste sich leider in Spitalbehandlung begeben. Beiden Erkrankten entbietet der Landrat die besten Genesungswünsche.

://: Als Ersatz für Liselotte Schelble wird Jacqueline Halder stillschweigend in das Büro des Landrates gewählt.

Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

\*

Nr. 743

### 1 96/170 Berichte des Regierungsrates vom 13. August 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 17. Dezember 1996: Revision des Gesetzes über den zivilen Schutz der Bevölkerung und der Kulturgüter. 2. Lesung

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin**: Die Kommission hat das Geschäft nach der 1. Lesung im Landrat nicht mehr beraten. Mit der an der letzten Landratssitzung beschlossenen Änderung des § 22 *Schlussabnahme und periodische Kontrolle der privaten Schutzräume* wurde in einen Bereich eingegriffen, der schon anlässlich der Vernehmlassung Wellen warf, und zwar die Frage der Zuständigkeit für die Schutzraumabnahme. Durch die unentgeltliche Übernahme dieser Aufgabe durch den Kanton wird die Diskussion, ob der Kanton oder die Gemeinde für die Schutzraumabnahme zuständig ist, weitgehend obsolet. Die Gemeinden werden wohl kaum eine Aufgabe übernehmen, die der Kanton gratis erbringt. Die Fragestellung beschränkt sich somit darauf, ob der Kanton oder die Gemeinden für das ganze Baubewilligungsverfahren zuständig sind.

Landratspräsident **Erich Straumann** stellt das Gesetz über den zivilen Schutz der Bevölkerung und der Kulturgüter gemäss der an der 1. Lesung beschlossenen Fassung paragrafenweise zur Diskussion.

Im folgenden werden nur jene Paragraphen angeführt, die zu Fragen oder Diskussionen führten.

#### § 22 *Schlussabnahme und periodische Kontrolle der privaten Schutzräume*

**Bruno Krähenbühl** beantragt im Namen der SP-Fraktion, den an der letzten Sitzung gestrichenen Absatz 2 wieder aufzunehmen. Zwar wurde dieser Absatz aufgrund eines Antrags von Max Ribi mit 32 zu 28 gestrichen, doch war sich der Landrat der damit verbundenen Konsequenzen wohl nicht bewusst. *Absatz 2 lautete wie folgt: "Der Kanton erhebt von den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern kostendeckende Gebühren, soweit er für die Schlussabnahme der privaten Schutzräume zuständig ist. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Aufwand."* Denkbar wäre nun, dass die Gemeinden aufgrund eines Gemeindereglementes Gebühren erheben könnten, wenn sie die Aufgabe übernommen haben; wo der Kanton dafür zuständig ist, wäre dies hingegen nicht möglich. Der Antrag war vermutlich nicht ganz durchdacht. Ich bitte um Unterstützung der Wiederaufnahme des Absatz 2.

**Max Ribi**: Mir wurde vorgeworfen, den Antrag nicht durchdacht zu haben. Das stimmt aber nicht. Verursacher ist hier das Bundesgesetz nicht der Ersteller des Schutzraums. Es soll aber keine Gebühr von jemandem erhoben werden, der nicht Verursacher ist. Im Rahmen der Bauabnahme kann auch diese Kontrolle durchgeführt werden. Die Kosten dafür sind schon durch die Gebühr für das Baugesuch abgegolten. Ich bitte, den Antrag von Bruno Krähenbühl nicht zu unterstützen.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter**: Absatz 1 des § 22 hat nun eigentlich keine Bedeutung mehr. Sicher will keine Gemeinde diese Aufgabe mehr übernehmen, da sie keine Gebühren dafür erheben kann, weil ihr die gesetzliche Grundlage dazu fehlt und der Kanton die Kosten tragen muss.

://: Der Antrag von Bruno Krähenbühl wird mehrheitlich abgelehnt.

#### § 23 *Ersatzbeiträge anstelle von Schutzräumen*

**Hans Rudi Tschopp**: Schon an der letzten Sitzung habe ich mir vorbehalten, zu diesem Paragraphen einen Antrag einzureichen. Ursprünglich beabsichtigte ich sogar zwei Anträge zu formulieren, da einzelne Gemeinden die Beiträge kassieren, dafür aber keine Gegenleistung (keine Schutzräume) zur Verfügung stellen. Um diesem Mangel beizukommen, hätte die Fälligkeit der Ersatzbeiträge bis zur Zuweisung der Schutzplätze verschoben werden sollen. Die eidgenössische Schutzbauverordnung sieht in Art. 6 Absatz 4 aber vor, dass der Ersatzbeitrag in der Baubewilligung festgesetzt wird und der Gemeinde vor Baubeginn zu entrichten ist. Um eine Verbesserung der Situation zu erreichen wäre also eine Änderung des Bundesgesetzes nötig. Ein entsprechender Antrag an dieser Stelle wäre sinnlos.

Aufgrund eines Antrags von Fritz Graf wurde § 23 Abs. 1 lit. a ergänzt und lautet nun: "Keine Schutzräume müssen erstellt werden: a. in Gemeinden, in denen der Schutzplatzbedarf gedeckt ist, und in Nebenhöfen ausserhalb des Baugebietes". Das führt aber nicht zu einer Befreiung von der Leistung der Ersatzbeiträge. Art. 6 Abs. 3 der eidgenössischen Schutzbauverordnung sieht aber folgende Möglichkeit vor: "Der Kanton kann die Eigentü-

mer von abgelegenen Gebäuden, in denen sich nur zeitweise Menschen aufhalten, von Ersatzbeiträgen befreien." Von dieser Kompetenz sollte der Kanton Gebrauch machen; daher stelle ich den Antrag, § 23 durch folgenden weiteren Absatz zu ergänzen: "Ersatzbeiträge sind nicht zu leisten, wenn Schutzplätze aus objektiven Gründen im Notfall nicht rechtzeitig erreicht werden können." Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Die Folgen des Antrags können nicht gut abgeschätzt werden. Was soll als objektive Gründe betrachtet werden? Die heutige Mobilität erschwert die Definition, wann ein Schutzraum aus objektiven Gründen im Notfall nicht rechtzeitig erreicht werden kann.

**Hans Ulrich Jourdan** bittet, den Antrag nicht zu unterstützen: Der Schutzraumbedarf ist ein theoretischer Wert, der sich aus der Anzahl der Zimmer eines Wohnhauses berechnet. Ob die Schutzräume von den Bewohnern konsumiert werden, ist aber nicht sicher. Wird der Platz nicht ausgeschöpft, können Aussenstehende von der Zivilschutzorganisation zugewiesen werden. Darum habe ich mich auch gegen die Abnahmegebühren gewehrt. Dann müsste denjenigen, die für eine Überdotation gesorgt haben, auch entgegengekommen werden. Der Antrag von Hans Rudi Tschopp lässt sich nur sehr schwer umsetzen.

**Hans Rudi Tschopp:** Der Begriff "objektive Gründe" sollte von der Verwaltung ausgelegt werden können, da sie auch bei anderen Gesetzen unbestimmte Gesetzesbegriffe zu interpretieren hat.

://: Der Antrag von Hans Rudi Tschopp wird mit 33 zu 28 abgelehnt.

**Rückkommen** auf einen Paragraphen wird nicht verlangt.

### Schlussabstimmung

://: Dem Gesetz über den zivilen Schutz der Bevölkerung und der Kulturgüter wird mit 68 zu 2 Stimmen zugestimmt.

(Gesetzestext siehe Anhang)

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

\*

Nr. 744

## 2 95/181

### Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. Januar 1997: Ladenschlussgesetz. 1. Lesung

Kommissionspräsident **Marcel Metzger** geht auf den Kommissionsbericht ein. Hervorzuheben ist insbesondere: Die Meinungsvielfalt zu diesem Thema ist sehr breit und

geht vom Titel des Gesetzes (Ladenschluss- oder Ladenöffnungsgesetz) bis dahin, ob ein solches Gesetz überhaupt benötigt wird. Die vom Landrat am 11. Januar 1993 überwiesene Motion von Peter Tobler betr. Überprüfung der Ladenöffnungszeiten" beinhaltet die Empfehlung der Kartellkommission, die bestehenden Ladenschlussvorschriften aufzuheben. In diesem Sinne wurde vom Regierungsrat ein Vorschlag zur entsprechenden Gesetzesänderung verlangt. In der Vorlage des Regierungsrates werden die Überlegungen des Berichtes der Kartellkommission aufgenommen. Es wird aber auch dargelegt, warum der Regierungsrat trotzdem für die Beibehaltung eines Ladenschlussgesetzes in liberalerer Fassung eintritt. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission ist auf den Bericht der Kartellkommission selbst nicht eingegangen. Obwohl einige Kommissionsmitglieder viel Sympathie für die Streichung des Ladenschlussgesetzes zeigten, wurde die Chance der politischen Durchsetzung als gering eingeschätzt. Die Kommission hat sich schliesslich einstimmig, ohne Enthaltung, für Eintreten auf das Gesetz ausgesprochen.

Bei der Beratung des Gesetzes darf nicht vergessen werden, dass die Kantonsgrenzen rasch überschritten, eine grosse Stadt als nahes Einkaufszentrum und das Angebot des Auslandes leicht in Anspruch genommen werden können. Die Wettbewerbssituation für die baselbieter Geschäfte sollte daher nicht eingengt werden. Es muss ein Freiraum für Nischenangebote und Flexibilität gelassen werden.

**Zum Abendverkauf:** Dieser ist prinzipiell nicht umstritten, doch wird er teilweise als überflüssig erachtet, wenn der Verkauf montags bis freitags bis 20 Uhr erlaubt wird. Diese Argumentation interpretiert die Idee des Gesetzes nicht richtig. Es besteht kein Zwang, die Läden während der angegebenen Zeitspannen offenzuhalten. Der Zeitrahmen wurde bewusst grösser gehalten, damit die idealen Öffnungszeiten von den Geschäften selbst ausgewählt werden können. Die Argumentation der Mehrkosten für die Ladenbesitzer trifft also nur bedingt zu, da auch die Grossverteiler nicht alle Öffnungsmöglichkeiten ausschöpfen werden, wenn die erwünschten Erfolge nicht erzielt werden.

**Zur Zuständigkeit des Kantons für den Ladenschluss, keine Einschränkungen durch die Gemeinden möglich:** Ausgehend von der heutigen regionalen Wettbewerbssituation der Geschäfte können die wichtigsten Anforderungen mit einem kantonalen Rahmengesetz am besten erfüllt werden. Allfällige Vereinbarungen über die Ladenöffnungszeiten auf Gemeindeebene sind durch die Geschäftsinhaber zu treffen, was auch in den Kantonen ohne Ladenschlussgesetz erfolgreich praktiziert wird. Die Forderung des Verbandes der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, die Regelung des Ladenschlussgesetzes auf die Gemeindeebene zu delegieren, ist bei allen übrigen Anhörungsdelegationen auf Ablehnung gestossen. Selbst mehrere Gemeinden sprachen sich für eine Kantonsregelung aus.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat dem Gesetzesentwurf mit 9 zu 0 Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt. Ich bitte im Namen der Kommissionsmehrheit um Eintreten und Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf.

**Peter Tobler:** Im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion beantrage ich, auf das Gesetz nicht einzutreten. Angesichts der Reaktionen der Betroffenen (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Gemeinden usw.) sollte der Landrat prüfen, ob er darauf wirklich eintreten will. Meiner Motion lag der klare Bericht der Kartellkommission zugrunde. Eine eigentliche Kompetenz ein Ladenschlussgesetz aus wirtschaftspolitischen Gründen zu beschliessen hat der Kanton gar nicht. Der Kanton sollte die schutzwürdigen Interessen in den Gesetzen regeln, in denen er die Kompetenzen hat und wo die entsprechende Materie verankert ist. Der Regierungsrat hat nun aber den Entwurf eines neuen Ladenschlussgesetzes unterbreitet und eine liberale Lösung vorgeschlagen. Die anfängliche Kompromissbasis zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, der Detaillistenverbände und der Gemeinden ist aber gegenüber dem Gesetzesentwurf der Kommission nicht mehr vorhanden. Die Betroffenen rücken von ihrer Meinung nicht ab. Von der eigentlichen Zielsetzung, der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Deutschland, Frankreich und den angrenzenden Kantonen, haben wir uns entfernt. Zudem fehlt dem Gesetzesentwurf voraussichtlich die Akzeptanz durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ich bitte Sie, den Antrag der FDP-Fraktion auf Nichteintreten zu unterstützen.

**Sabine Stöcklin:** Wir stehen vor einem Schritt der Deregulierung. Es gilt nun also, deren Mass durch den Landrat zu bestimmen. Die SP-Fraktion spricht sich für Eintreten auf den Gesetzesentwurf aus. Der Meinungsbildungsprozess der SP war sehr dynamisch und teilte sich in mehrere Phasen. Die ursprüngliche Vernehmlassung sah grössere Schritte in Richtung Deregulierung vor. Während der Auseinandersetzung mit dem Vorschlag des Regierungsrates, der Kommissionsberatung und interner Diskussionen, wurde aber Einigkeit darüber erreicht, die Kommissionsfassung des Entwurfs zu unterstützen. Dennoch ist das Meinungsspektrum auch in der SP gross. Dessen starkes Zentrum basiert auf der Überzeugung, dass die Kunden zusätzliche Einkaufsmöglichkeiten, insbesondere über Mittag und abends, befürworten, was durch die Umfrage des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts bestätigt wurde. Der Deregulierung sollte aber nicht Tür und Tor geöffnet werden. Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen, die in § 3 des Entwurfs enthaltene Arbeitnehmerschutz, wird von uns als sehr wichtig erachtet. Die SP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass der Kanton die Ladenschlusszeiten abschliessend regeln soll. Damit wird dem Wunsch der Kundschaft Rechnung getragen, auch über Mittag einkaufen zu können. Schliesslich spricht sich SP-Fraktion dafür aus, dass der Samstag weiterhin speziell geregelt ist. Für den Kommissionsentwurf spricht auch, dass der Sonntagsschutz nicht wesentlich dereguliert wird.

**Patrizia Bogner:** Die SVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Gesetz. Inzwischen ist jedoch eine merkwürdige Situation entstanden. Persönlich bevorzugte ich die m. E. moderne Regelung des Regierungsentwurfs. Dabei ging ich vermutlich mehr von der Sicht der Konsumentin als von jener der Detaillisten aus. Die Kommission hat sich nun auf eine Lösung geeinigt, mit der sich die Detaillisten

nicht ganz zufrieden zeigen. Die Gründe können von mir auch nachvollzogen werden. Wir sollten uns bemühen, dass auch die kleinen Geschäfte überleben. M. E. sollten einige Argumente der Detaillisten noch einmal überdacht werden. Die SVP/EVP-Fraktion beantragt, die Öffnungszeiten von 6 - 19 Uhr festzulegen. Weitere Überlegungen werden wir in die Kommissionsberatung einbringen. Es muss der Wille bestehen, gemeinsam eine Lösung zu finden.

**Gregor Gschwind:** Die CVP-Fraktion befürwortet eine liberale und flexible Lösung. Die vorgelegte Variante ist für uns zu wenig flexibel. Deshalb wollen wir auf das Gesetz eintreten und es ersatzlos streichen. Der Kanton braucht kein Ladenschlussgesetz. Auch andere Kantone können ohne ein solches leben. Der Antrag der FDP-Fraktion führt dazu, dass das alte Gesetz weiterhin gilt, was ebenfalls nicht zufriedenstellend ist.

**Peter Degen:** Die Ladenöffnungszeiten im Kanton Basel-Landschaft sind nicht mehr zeitgemäss und kundenfreundlich, wie eine Umfrage des Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrums der Universität Basel aus dem Jahre 1994 klar zeigte. Die baselbieter Konsumentinnen und Konsumenten wünschen überwiegend längere Ladenöffnungszeiten, insbesondere über Mittag im Lebensmittelbereich und die Einführung des Abendverkaufs für den Nicht-Lebensmittelbereich. Gemäss der Untersuchung würden 40% der Haushaltungen mehr Lebensmittel und ein Drittel vermehrt Nicht-Lebensmittel am Wohnort einkaufen, wenn die Ladenöffnungszeiten ausgedehnt würden. Die Liberalisierung der Öffnungszeiten ist den baselbieter Konsumentinnen und Konsumenten nicht nur ein grosses Bedürfnis, es ist auch ein nicht zu vernachlässigender wirtschaftlicher Faktor der Kaufkraft des Wirtschaftsstandorts Baselland. Vorbehalte zur Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten sind vor allem in Kreisen des direktbetroffenen Verkaufspersonals und der Familienbetriebe zu suchen, die bei einer zu grossen Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten eine zu starke Konkurrenz durch die Grossverteiler und eine überlange Präsenzzeit zu befürchten haben. Die SD-Fraktion kann die Bedenken in einem gewissen Mass verstehen, es ist aber auch dem Bedürfnis der baselbieter Konsumentinnen und Konsumenten gebührend Rechnung zu tragen. Die SD-Fraktion beantragt Rückweisung der Vorlage an die Kommission. Klein- oder Familienbetriebe sollten vom Ladenschlussgesetz nicht erfasst werden. Den Grossverteilern sollte nur einmal wöchentlich ein Abendverkauf bis 21 Uhr zugestanden werden.

**Rosy Frutiger:** Die Meinungen der Fraktionen sind vielfältig. Inzwischen müssten eigentlich verschiedene Gesetze ausgearbeitet werden (für die ArbeitnehmerInnen, ArbeitgeberInnen, für die KonsumentInnen sowie für GemeindepräsidentInnen). Die Fraktion der Grünen wollte eigentlich kein Ladenschlussgesetz, doch verlangten genau jene Parteien die Hilfestellung des Kantons, die sich die Deregulierung auf ihre Fahne geschrieben haben. Dem vorliegenden Gesetz kann ich knapp zustimmen. Der Kanton sollte lediglich den Rahmen festlegen. Als Konsumentin geht mir das Gesetz eindeutig zu wenig weit. Der Fraktion

der Grünen ist am vorliegenden Gesetz prioritär der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr wichtig. In zweiter Linie ist das veränderte Bedürfnis der Konsumentinnen und Konsumenten, das je nach Alterssegment sehr unterschiedlich ist, einzubeziehen. Die Fraktion der Grünen spricht sich für Eintreten auf das Gesetz aus, wird aber noch Änderungsanträge stellen, da ihr das Gesetz zu wenig weit geht.

**Bruno Krähenbühl:** Die jetzige Ladenschlussregelung ist antiquiert. Die überfällige Lockerung der Ladenöffnungszeiten droht im Dickicht der Einzelinteressen zu versinken. Das quälende Ringen um eine flexible Regelung der Ladenöffnungszeiten, ist ein Symbol für den typisch schweizerischen Widerwillen gegen Veränderungen. Durch die ganze Bevölkerung geht die Stimmung der Besitzstandswahrung, die sich lähmend und für unser Land gefährlich auswirkt. Die Veränderungswilligkeit steht damit auf dem Prüfstand. Das neue Gesetz will Spielräume für mehr Wettbewerb im Detailhandel schaffen. In diesem Zusammenhang bin ich über den Gewerbeverband und die FDP-Fraktion sehr erstaunt. Beide Gruppierungen propagieren sonst rigoros Privatisierung und Liberalisierung, zeigen nun aber plötzlich Angst vor dem eigenen Mut. Mit dem Gesetzesvorschlag wird kein Zwang ausgeübt, die Geschäfte während einer bestimmten Zeit offenzuhalten. Es besteht die Freiheit der Unternehmer und Unternehmerinnen, das Gesetz auszunutzen oder nicht. Offenbar besteht Angst vor dieser Freiheit. Der liberalen Lösung sollte eine Chance gegeben werden. Der Landrat darf sich nicht erschrecken lassen. Daran darf das Gesetz nicht scheitern. Ich bitte um Eintreten auf die Vorlage.

**Willi Müller:** In der "Baselbieter Post" (Nr. 1/1997) hält Alt-FDP-Landrat Ueli Jauslin fest, dass der Ansatz nach Veränderung des heute zur 1. Lesung anstehenden Ladenschlussgesetzes grundsätzlich zu begrüßen ist. Persönlich bin ich der Meinung, dass der Einwand unbestritten ist, dass sich eine völlige Liberalisierung für Klein- und Familienbetriebe nachteilig auswirkt. Andererseits sollte die Gelegenheit zur Neugestaltung dahingehend genutzt werden, die Klein- und Familienbetriebe zu stärken. Dies könnte erreicht werden, indem Betrieben ab einer noch zu definierenden Grösse längere Öffnungszeiten zugestanden würden, den Klein- und Familienbetrieben aber eine Chance zum Wettbewerb eingeräumt wird. Grossverteiler sind für das "Lädelerben" verantwortlich, da für beide Marktteilnehmer die gleichen Ladenschlussbestimmungen gelten. Der Kleinbetrieb kann seine Ware nie zu den gleichgünstigen Bedingungen anbieten, ist also schon dadurch benachteiligt. Wenn er seine Waren aber zu Zeiten anbieten kann, zu denen die Grossverteiler geschlossen sein müssen, sind die Preisnachteile verkraftbar. Das zeigt sich bei der Raststätte in Pratteln und in den südlichen Ländern. Die Öffnungszeiten für Kleinbetriebe können ebensoweit liberalisiert werden wie jene für Restaurants im Kanton Basel-Stadt. Mit der Differenzierung der Öffnungszeiten können neuen Arbeitsplätze, insbesondere die dringend verlangten Teilzeitarbeitsplätze, geschaffen werden. Es handelt sich hier um eine einmalige Chance, Strukturpolitik zu betreiben, die den Staat nichts kostet. Zulange Öffnungszeiten führen

dazu, dass das Personal zu spät heimkommt. Da ich mich gegen eine ersatzlose Streichung des Gesetzes ausspreche, beantrage ich Rückweisung der Vorlage an die Kommission zur Neubeurteilung und Überarbeitung.

**Claude Janiak** ist verwundert über den Verlauf der Debatte und befürchtet, dass sich der Landrat lächerlich macht. Es liegt ein Gesetzesvorschlag vor, der in der Kommission intensiv diskutiert wurde und zu einem Kompromiss führte. Da sich nun aber viele Organisationen mit ihrer Unzufriedenheit an die Landratsmitglieder gewandt haben, lassen sich diese nun verunsichern. Die Vorlage sollte aber nicht einzig wegen der Interessen des Direktors des Gewerbeverbandes zurückgewiesen werden.

**Peter Tobler:** Die FDP-Fraktion ist nicht der Meinung, dass die Einschränkungen weitergehen sollen. Der Nicht-eintretensantrag soll als Signal gewertet werden, weniger Einschränkungen aufzunehmen.

**Fritz Graf:** Die Kommission hat lange und intensiv beraten sowie viele Anhörungen durchgeführt. Die Meinungen der verschiedenen Interessengruppierungen sind uns bekannt. Alle Gesetzesberatungen des Landrates müssen in einen Kompromiss münden, damit sie die Unterstützung der Mehrheit der Bevölkerung erhalten. Die Abschaffung des Ladenschlussgesetzes bildet aber keinen Kompromiss. Ein Grossteil der Bevölkerung wird sich gegen diesen Verzicht stellen. Auch eine Rückweisung an den Regierungsrat bringt nichts, da der Regierungsrat ein möglichst liberales Ladenschlussgesetz unterbreitet hat. Die Kommission hat dies noch etwas zurückgebunden. Eine totale Liberalisierung hat in einer Volksabstimmung keine Chance. Das Personal will abends auch noch etwas unternehmen können. Es besteht grosse Angst vor einer Abwanderung der Kundschaft ins Ausland, da dort eine totale Liberalisierung der Öffnungszeiten herrscht. Diese geht aber zu Lasten der Schwächeren. § 122 der Kantonsverfassung beinhaltet einen Auftrag an den Kanton, den Detailhandel zu fördern. Die gesetzliche Regelung der Ladenöffnungszeiten ist daher durchaus legitim. Einen grosszügigen Rahmen für die Ladenschlusszeiten halte ich für sinnvoll. Angestrebt wird aber nicht, dass jede Gemeinde eine Sonderregelung schafft. Es sollte auf den Gesetzentwurf eingetreten und etwas erreicht werden, das allen dient.

**Hansruedi Bieri:** Die Förderung der Detaillisten findet nicht primär durch die Öffnungszeiten statt. Die Attraktivität eines Geschäftes (Sortiment, Service, Preis) ist m. E. für den Erfolg eines Geschäftes ausschlaggebend, nicht die Öffnungszeit. Wenn ich die genannten Voraussetzungen vorfinde, richte ich mich auch nach den Öffnungszeiten dieses Geschäftes. Vorteile oder Nachteile werden nicht allein mit den Öffnungszeiten erreicht. Obwohl ich die Gemeindeautonomie eigentlich hoch halte, glaube ich nicht, dass die Ladenöffnungszeiten durch die Gemeinden reguliert werden können.

Kommissionspräsident **Marcel Metzger** konnte der Diskussion nicht entnehmen, was die Kommission im Falle einer Rückweisung ändern soll. Der Landrat muss Ent-

scheidungen fällen, die dann von der Kommission umgesetzt werden können.

**Regierungsrat Eduard Belser** hat sich anlässlich des Votums der FDP-Fraktion überlegt, ob er für die Vorlage kämpfen soll und hat sich dafür entschieden. Eine Expertenkommission, der auch Vertreterinnen und Vertreter des Gewerbes, der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen angehörten, hat sich mit dem Gesetzesentwurf auseinandergesetzt. Weitere Interessierte und Betroffene wurden beigezogen. Daraufhin wurde von den ursprünglichen Vorstellungen etwas abgerückt. In einer breiten Vernehmlassung wurden alle Wünsche und Forderungen zusammengetragen. Es fand ein intensiver Anhörungsprozess statt, was zu einer grossen Annäherung der einzelnen Gruppierungen führte. Daraufhin hat sich die Kommission zu einem fast einstimmigen Entscheid zusammengerauft, und nun soll auf den Entwurf nicht eingetreten werden. Das wäre ein Abdanken von jeder Führungsverantwortung, die auch der Landrat - nicht nur der Regierungsrat - hat. Ich bitte daher um Eintreten auf den Gesetzesentwurf. Man kann ohne Ladenschlussgesetz leben, wie 7 Kantone bewiesen haben. Doch muss auch die Geschichte in die Überlegungen einbezogen werden. Man darf sich nicht immer ins Bockshorn jagen lassen. Die Tüchtigen überleben auch in Zukunft. Auch ein Grossverteiler hat feste Kosten. Er wird gut rechnen, ob sich längere Oeffnungszeiten lohnen.

Der Landrat sollte die Führungsverantwortung wahrnehmen und entscheiden.

Landratspräsident **Erich Straumann**: Wenn der Landrat den Rückweisungsantrag unterstützt, geht das Geschäft zurück an die Kommission. Wird Nichteintreten beschlossen, ist das neue Gesetz erledigt und das geltende besteht fort. Der Antrag der CVP-Fraktion wird im Rahmen der Detailberatung zur Abstimmung bgebracht.

### Eintretensabstimmung

://: Mit 46 zu 18 Stimmen wird der Rückweisungsantrag der SD-Fraktion dem Nichteintretensantrag der FDP-Fraktion vorgezogen.

://: Mit 53 zu 11 Stimmen zieht der Landrat den Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission dem Rückweisungsantrag der SD-Fraktion vor. Somit wird Eintreten auf den Gesetzesentwurf beschlossen.

### Detailberatung

#### *Titel und Igress*

**Gregor Gschwind**: Die Mehrheit der CVP-Fraktion beantragt, auf das Ladenschlussgesetz zu verzichten. Diese Ansicht hat die CVP schon in ihrer Vernehmlassung mitgeteilt. Auch andere Kantone haben bewiesen, dass es ohne Ladenschlussgesetz geht. Der Verzicht bildet eine Chance für alle, auch für das Kleingewerbe, da es flexibler auf Entwicklungen reagieren kann. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist dies ebenfalls eine Chance, werden die Stellen mit flexiblen Arbeitszeiten doch immer

rarer. Die Schutzfunktion wird vom Arbeitsgesetz schon wargenommen. Auch im Ausland zeigen sich die guten Erfahrungen mit der Liberalisierung. Zudem kann auf diese Weise auf die Kundenbedürfnisse besser eingegangen werden. Ich verstehe nicht, dass sich die Detaillisten vorschreiben lassen, wann sie ihr Geschäft öffnen und schliessen sollen. Das bestehende Ladenschlussgesetz sollte ersatzlos aufgehoben werden.

**Regierungsrat Eduard Belser**: Der Regierungsrat beabsichtigt mit dem Ladenschlussgesetz, die Bedingungen für den Handel in einem Bereich etwas zu verbessern und den geänderten Bedürfnissen der Gesellschaft zu folgen. Nun wird beantragt, auf das Gesetz zu verzichten. Eine Verbesserung lässt sich aber nur durch einen Konsens erreichen. Der Antrag der CVP-Fraktion sollte abgelehnt werden. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist mehrheitsfähig. Die Bevölkerung kann von der massvollen Lösung überzeugt werden.

Landratspräsident **Erich Straumann**: Wenn der Antrag der CVP-Fraktion angenommen wird, ist die heutige Debatte über dieses Gesetz erledigt und es folgt an der nächsten Landratssitzung im Sinne einer 2. Lesung der Antrag der Kommission, das geltende Ladenschlussgesetz aufzuheben. Ein entsprechender Beschluss des Landrates müsste daraufhin der Volksabstimmung unterbreitet werden.

://: Mit 33 zu 31 Stimmen wird der Antrag der CVP-Fraktion, auf ein Ladenschlussgesetz zu verzichten, abgelehnt.

#### *§ 1 Grundsätzlicher Geltungsbereich und § 2 Ausnahmen vom Geltungsbereich*

**Paul Schär**: Die Mehrheit der FDP-Fraktion beantragt, die **§§ 1 und 2 an die Kommission zurückzuweisen** mit dem Auftrag, die Ungleichbehandlung von Verkaufsgeschäften in § 1 Abs. 1 lit. c, § 2 lit. b, § 2 lit. d und § 2 lit. k zu eliminieren. Ladengeschäfte, die mit einem Café oder Restaurant verbunden sind, unterliegen diesem Gesetz, Ladengeschäfte, die einer Tankstelle angegliedert sind, sind hingegen vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgeschlossen. Der Rahmen des § 2 lit. k ist zu unbestimmt. Wie dieser in der Verordnung ausgestaltet werden soll, müsste deutlich aufgezeigt werden.

**Sabine Stöcklin** unterstützt den Antrag von Paul Schär und hat selbst einen zu **§ 2 lit. b** eingereicht. Es ist eine stossenden Ungleichbehandlung zwischen Tankstellen-shops und Verkaufsgeschäften, die Cafés und Restaurants angegliedert sind. Warum sollen Tankstellen an Sonntagen etwas für den täglichen Bedarf verkaufen können, Geschäften mit einem Restaurant wird das aber verwehrt? Um dieser Ungerechtigkeit entgegenzuwirken sollten die Verkaufsflächen der Tankstellenshops reduziert werden. Demnach lautet der Antrag:

“Dem Gesetz nicht unterstellt sind:

b) an Tankstellen angegliederte Detailverkaufsgeschäfte mit dem üblichen Tankstellensortiment bis **50m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.**”

**Rosy Frutiger** beantragt als **neuen Buchstaben b des § 2** aufzunehmen: "Detailverkaufsgeschäfte bis zu einer Verkaufsfläche von 100 m<sup>2</sup>." Damit sollen die "Tante-Emma- oder Onkel-Fritz-Läden" gefördert werden.

**Ruedi Zimmermann** beantragt **§ 1 lit. c § 2 lit. b zuzuordnen** oder umgekehrt. Eine Gleichbehandlung von Tankstellenshops und Ladengeschäften in Verbindung mit Cafés oder Restaurants ist anzustreben.

**Patrizia Bognar:** Die SVP/EVP-Fraktion unterstützt diese Anträge.

**Peter Brunner:** Die SD-Fraktion unterstützt diese Anträge auch. Es ist sinnvoll sich einer dem Kanton Basel-Stadt analogen Lösung anzuschliessen.

**Esther Aeschlimann:** Die Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag.

**Marcel Metzger:** Die Frage des Geltungsbereichs und der Ausnahmen hat die Kommission lange beschäftigt. In der Kommission wurde die Verkaufsflächenreduktion abgelehnt. In der Verordnung werden die Begriffe des üblichen Kiosksortiments und des üblichen Tankstellensortiments umschrieben. Dieses Sortiment unterscheidet sich von jenem der Ladengeschäfte, die mit Cafés oder Restaurants verbunden sind. Der Antrag von Rosy Frutiger wurde in der Kommission nicht beraten.

**Regierungsrat Eduard Belser:** Da auch andere Gesetzgebungen beachtet werden müssen (z. B. Nationalstrassengesetz), gilt das Ladenschlussgesetz in gewissen Bereichen nicht (z.B. Autobahnraststätte). Auch auf die Kioske bei den Bahnen (Bundesbahnen, Vorortsbahnen) kann der Kanton keinen Einfluss nehmen. In Grenznähe gelten ebenfalls spezielle Regelungen. Im Kanton Basel-Stadt unterstehen die Tankstellen nicht dem Ladenschlussgesetz (übliches Tankstellensortiment bis zu 100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche). Diese Regelung gilt auch im Kanton Bern, der Kanton Solothurn kennt ebenfalls keine Unterstellung der Tankstellenshops. Wenn der Kanton Basel-Landschaft eine Reduktion auf 50m<sup>2</sup> vornimmt, werden nicht die Tankstellen generell, sondern nur jene in unserem Kanton bestraft. Das kann ich als Volkswirtschaftsdirektor nicht befürworten. Einerseits wird von Europäisierung gesprochen, andererseits finden kantonale Einschränkungen statt. Der Antrag der Fraktion der Grünen, alle Detailverkaufsgeschäfte bis zu einer Verkaufsfläche von 100m<sup>2</sup> vom Ladenschlussgesetz auszunehmen ist auf den ersten Blick bestechend, führt aber zu grossem Neid unter den Geschäften. Ich warne davor, einzelne Gewerbebereiche gegeneinander aufzuhetzen.

Landratspräsident **Erich Straumann:** Wenn dem Ordnungsantrag von Paul Schär, der die Rückweisung der §§ 1 und 2 an die Kommission verlangt, stattgegeben wird, werden auch die Anträge von Ruedi Zimmermann, Rosy Frutiger und Sabine Stöckli zur Beratung an die Kommission gewiesen.

://: Mit 35 zu 32 Stimmen wird dem Antrag von Paul Schär zugestimmt. Damit werden die §§ 1 und 2 an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Ungleichbehandlung von Verkaufsgeschäften in § 1 Abs.1 lit. c, § 2 lit. b, § 2 lit. d und § 2 lit. k zu eliminieren. In die Beratungen der Kommission sind auch die Anträge von Sabine Stöckli, Rosy Frutiger und Ruedi Zimmermann einzubeziehen.

### § 3 Verhältnis zum Arbeitsgesetz

**Paul Schär:** Die FDP-Fraktion beantragt die **Streichung des § 3 Absatz 2**. Die Verhandlungen mit den entsprechenden Sozialpartnern stehen kurz vor Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags. Es widerspricht der im Kanton gepflegten Tradition der Sozialpartnerschaft, durch einen Abschlusszwang Druck auf die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen ausgeübt wird. Ich bitte um die Unterstützung des Antrags.

**Esther Aeschlimann** bittet, dem Antrag von Paul Schär nicht zuzustimmen. Wo die Verhandlungen der Sozialpartner stehen, ist offen. § 3 Abs. 2 beinhaltet auch keinen Druck, da der Absatz subsidiär ist. Für die SP-Fraktion ist die Bestimmung unverzichtbar. Personenschutzmassnahmen sind dringend nötig, da Arbeitsverhältnisse im Verkaufsbereich zum Teil sehr prekär sind. Gute Arbeitsbedingungen dürfen nicht geopfert werden.

**Urs Wüthrich:** Die Abstimmung zum Arbeitsgesetz hat deutlich gezeigt, dass die Liberalisierung nicht zum Nulltarif zu haben ist. Eine klare Mehrheit der Bevölkerung hat die Verankerung eines einseitig verordneten Spielraums ohne die Gegenleistung vermehrten Schutzes abgelehnt. Arbeitsschutzbestimmungen gehören in dieses Gesetz. Abstimmungen in anderen Kantonen haben gezeigt, dass Ladenschluss-Liberalisierungen auf wackligen Beinen stehen. Die Akzeptanz des Gesetzes wird durch die Streichung dieses Absatzes verringert. Mit dem Gesetz werden für das betroffene Personal kurzfristig neue Realitäten geschaffen. Das beinhaltet die Verantwortung, gewisse minimale Leitplanken zu errichten, an denen sich die neuen Realitäten orientieren müssen. Diese Berufsgruppen sind mehr als andere auf diese Hilfen angewiesen. Die Regelung in Absatz 2 hat keine Schwierigkeiten zur Folge, wenn ein Gesamtarbeitsvertrag besteht, da dann ja kein Normalarbeitsvertrag erlassen werden muss. Ich bitte Sie, die Schutzbestimmung beizubehalten.

**Rita Bachmann:** Die CVP-Fraktion stellt sich nun, da auf das Gesetz eingetreten wurde, vollumfänglich hinter diesen Gesetzesentwurf der Kommission. Sie spricht sich daher gegen den Antrag von Paul Schär aus. Der Absatz erscheint mir sehr wichtig. Auch der in Aussicht gestellte Gesamtarbeitsvertrag kann wieder gekündigt werden.

**Patrizia Bognar:** Die SVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Paul Schär. Es wird hier der Eindruck vermittelt, dass im Bereich der Kleinbetriebe, deren Angestellte nach Obligationenrecht angestellt sind, Wildwestzustände herrschen. Nicht nur Gesamtarbeitsverträge oder Normalarbeitsverträge gewährleisten den Schutz des Personals.

**Peter Tobler:** Wir müssen unsere Führungsverantwortung gegen die Druckversuche von aussen wahrnehmen. Hier steht ein Postulat zur Debatte, das mit der Bemerkung verbunden wurde, dass dem Gesetz ohne diese Bestimmung nicht zugestimmt werden könne.

**Ruedi Zimmermann** hat ebenfalls einen Antrag auf Ersatzlose Streichung des § 3 Absatz 2 eingereicht. Füllt beispielsweise in den Chemie-Betrieben auch ein Normalarbeitsvertrag die Lücke, wenn ein Gesamtarbeitsvertrag gekündigt wird? Wenn diese Frage bejaht wird, wird dieser Antrag zurückgezogen.

**Claude Janiak:** § 3 Absatz 2 hat nichts mit Druckversuchen zu tun. Diese Formulierung wurde in der Kommission ausgehandelt. Wenn das Gesetz eine Chance haben soll, sollte dem Antrag von Pauls Schär nicht zugestimmt werden.

**Hans Ulrich Jourdan:** Das Prinzip der freien Marktwirtschaft, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter Vertragsbedingungen miteinander ausarbeiten, sollte hier nicht durchbrochen werden. Dass sie dies können, haben sie schon oft bewiesen. Wenn der Regierungsrat zum Gewerkschaftsbüro degradiert wird, das Gesamtarbeitsverträge ausarbeiten soll, wenn die Sozialpartner keine Lösung finden, stirbt das erwähnte Prinzip. Wir müssen diesen Absatz daher streichen.

**Eva Chappuis:** Es scheint nicht klar zu sein, was ein Normalarbeitsvertrag ist. Weder die Gewerkschaften noch die Arbeitgeberverbände werden zu einem Vertrag gezwungen. Wer keinen Vertrag will, muss keinen abschliessen. Ein Normalarbeitsvertrag ist im Obligationenrecht vorgesehen und bildet kein neues Instrument. Er bietet nur dort, wo einzelarbeitsvertraglich nichts vereinbart wurde, einen Minimalschutz. Davon sind hauptsächlich Frauen betroffen. Der Regierungsrat wird nicht zur Gewerkschaft, wenn er einen Normalarbeitsvertrag erlässt. In anderen Bereichen gibt es schon heute Normalarbeitsverträge (z. B. Pflegepersonal).

**Regierungsrat Eduard Belser:** Es handelt sich hier um einen wichtigen Punkt auf der Suche nach einem Konsens. Im Kanton Basel-Landschaft besteht ein Normalarbeitsvertrag für landwirtschaftliche und für hauswirtschaftliche Angestellte und für das Gesundheitswesen. Die Bestimmungen des Normalarbeitsvertrags können mit Regelungen im Einzelarbeitsvertrag ausser Kraft gesetzt werden. Die Forderung der einen Seite umfasste die Aufnahme einer Verpflichtung zu einem Gesamtarbeitsvertrag im Ladenschlussgesetz. Dem musste entgegnet werden, dass dies wohl Bundesrecht nicht standhalte. Den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen wurde aber insofern entgegengekommen, als für den Abendverkauf gewisse Referenzgrössen in einem vom Regierungsrat einseitig zu erlassenden Normalarbeitsvertrag verankert werden. Wenn der Gesamtarbeitsvertrag vor der 2. Lesung des Gesetzes abgeschlossen ist, kann über diesen Absatz 2 diskutiert werden.

://: Mit 43 zu 33 Stimmen werden die Anträge von Paul Schär und Ruedi Zimmermann auf Streichung von § 3 Absatz 2 abgelehnt.

Die Beratung dieses Traktandums wird bis nach der Mittagspause unterbrochen.

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

### Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 745

97/19

Motion von Remo Franz vom 6. Februar 1997: Kostenpflichtige Einsprachen beim Baugesetz

Nr. 746

97/20

Motion von Rita Bachmann vom 6. Februar 1997: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Nr. 747

97/21

Postulat von Peter Brunner vom 6. Februar 1997: Stellen- und Funktionswechsel als Zwischenveranlagungsgrund

Nr. 748

97/22

Interpellation von Therese Umiker vom 6. Februar 1997: Befristete Kontrollschilder

Nr. 749

97/23

Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 6. Februar 1997: KVA Basel: 44% Kapital für 33% Mitsprache

Nr. 750

97/24

Interpellation von CVP-Fraktion vom 6. Februar 1997: Armutsstudie

Nr. 751

97/25

Interpellation von Ludwig Mohler vom 6. Februar 1997: Kosten für den Erwerb von Grund und Rechten bei einem Ausbau der Rheinstrasse im Bereich von Liestal, Frenkendorf, Füllinsdorf und Pratteln

Nr. 752

97/26

Interpellation von Ludwig Mohler vom 6. Februar 1997: Studie betreffend Abgeltung der Landschaftspflege für die Erholungsgebiete im Kanton Baselland

Keine Wortmeldungen.

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 753

### Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Erich Straumann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

97/16 Einrichtung eines Vize-Präsidiums (60%) für das Versicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer **an die Justiz- und Polizeikommission**

97/17 Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 1997 - 2001; **an die Bau- und Planungskommission**

97/18 Regionalplan Fuss- und Wanderwege, Teilplan Bezirk Laufen; **an Bau- und Planungskommission**

*Für das Protokoll:*

*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 754

### 2 95/181

**Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. Januar 1997: Ladenschlussgesetz. 1. Lesung**

### Fortsetzung der Detailberatung

#### § 4 Öffnungszeiten an Werktagen

**Paul Schär** beantragt in Abs. 1 eine tägliche Ladenöffnungszeit von 06.00 bis 19.00 Uhr.

Der Kunde steht eigentlich im Zentrum, aus seiner Sicht zeigen sich zwei Bedürfnisse, nämlich

- Ladenöffnung über die Mittagszeit und
- ein Abendverkauf pro Woche.

Seitens der Arbeitgeber - im Landrat hat es keine Detaillisten mehr - besteht eindeutig der Wunsch für 19.00 Uhr. Da spielen wohl vor allem Kostenfragen, vor allem Personalkosten, hinein. Die beantragte Lösung wäre ein guter Kompromiss.

**Esther Aeschlimann:** Die Mehrheit der SP-Fraktion bevorzugt die Kommissionsvariante, also Ladenöffnung bis 20.00 Uhr.

**Robert Piller:** Die große Mehrheit der FDP-Fraktion ist für die Kommissionsfassung, also für 06.00 bis 20.00 Uhr. Das ist das Pièce de résistance der bescheidenen Teilliberalisierung, woran wir unbedingt festhalten sollten. Die FDP plädierte in der Eintretensdebatte gegen Eintreten, weil der Vorschlag zu wenig Liberalisierung beinhaltet. Aus der Sicht der Gewerbeleute und Detaillisten wäre die Kommissionsfassung eine echte Chance für die kleinen und mittleren Betriebe, Marktlücken zu entdecken.

**Sabine Stöcklin** beantragt namens einer Minderheit der SP-Fraktion ... bis 19.00 Uhr. Damit wären auch die Aspekte des Arbeitnehmerschutzes berücksichtigt. Eine Ausdehnung bis 20.00 Uhr wäre nachteilig für das gesellschaftliche Leben.

**Danilo Assolari** plädiert namens der CVP für die Kommissionsfassung. Der Arbeitnehmerschutz ist im Arbeitsgesetz geregelt. Der Wunsch der Bevölkerung nach längeren Ladenöffnungszeiten ist zu respektieren.

**Willi Müller** kann sich nicht vorstellen, dass pro Woche zwei Abendverkäufe bis 22.00 Uhr stattfinden sollen und zugleich von Montag bis Freitag eine Oeffnungszeit bis 20.00 Uhr gelten soll. Er plädiert daher für eine Schliessungszeit um 18.30 Uhr.

**Ruedi Zimmermann** beantragt als direkt Betroffener (Metzgerei) eine Oeffnungszeit von 06.00 bis 19.00 Uhr. Der Hauptwunsch der Kundschaft liegt bei der Offenhaltung über die Mittagszeit. Eine Verlängerung am Abend figuriert erst an zweiter oder dritter Stelle. Bei zwei Abendverkäufen kann man ruhig um 19.00 Uhr aufhören. Bei einer Offenhaltung bis 20.00 Uhr müssten drei bis vier Voll-Job's in der Metzgerei in etwa sechs Teilzeitstellen umgewandelt werden.

**Alfred Zimmermann** gibt der Vollständigkeit halber bekannt, dass eine starke Minderheit der Grünen dem Antrag von Paul Schär zustimmt. Man denkt da vor allem an das Verkaufspersonal. Es handelt sich hier aber nicht um das Pièce de résistance dieses Gesetzes.

**Peter Brunner** spricht sich namens einer grossen Mehrheit seiner Fraktion für die Kommissionsfassung aus. Das bedeutet ja nicht, dass man den Laden bis 20.00 Uhr offen halten muss; diese Möglichkeit wird lediglich geboten.

**Marcel Metzger:** Dieser Punkt wurde in der Kommission recht eingehend diskutiert. Es muss immer wieder gesagt werden, dass niemand gezwungen wird, seinen Laden bis 20.00 Uhr offen zu halten. Hier geht es lediglich um den Rahmen, innerhalb welchem man die idealen Zeiten festlegen kann.

://: Anträge (4) auf 19.00 Uhr erhalten

29 Stimmen

Antrag Willi Müller auf 18.30 Uhr erhält

24 Stimmen

://: Kommissionsfassung wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

## § 5 Abendverkauf

**Willi Müller** beantragt pro Woche einen Abendverkauf bis 21.00 Uhr. Damit wären die Bedürfnisse genügend abgedeckt.

**Regierungspräsident Eduard Belser:** Es wird nirgendwo in diesem Kanton regelmässig zwei Abendverkäufe geben, der Antrag Müller ist daher abzulehnen. Es gibt aber saisonale Sachen/Situationen, in welchen man froh ist um solche Oeffnungsmöglichkeiten. Diese Flexibilität sollte man stehen lassen. Alles, was hier verboten wird, führt zu Ausnahmegesuchen.

**Sabine Stöcklin:** Da nun generell 20.00 Uhr beschlossen ist, findet ja im Prinzip jeden Tag ein Abendverkauf bis 20.00 Uhr statt, also können wir auf weitere Abendverkäufe verzichten. Eine Minderheit der SP-Fraktion beantragt daher Streichung von § 5.

://: Eventualiter obsiegt der Antrag Stöcklin gegen den Antrag Müller mit klarer Mehrheit.

://: Mit grosser Mehrheit wird der Kommissionsfassung zugestimmt.

## § 6 Oeffnungszeiten an öffentlichen Ruhetagen

**Willi Müller** beantragt, es seien in Absatz 1 pro Jahr drei Sonntagsverkäufe im Monat Dezember festzulegen.

**Thomas Hügli** beantragt:

1. *An öffentlichen Feiertagen dürfen Milchhandlungen, Bäckereien, Konditoreien, Confiserien, Lebensmittelgeschäfte mit einer max. Verkaufsfläche von 120 m<sup>2</sup> und Blumengeschäfte von 06.00 bis 18.00 Uhr offenhalten.*
2. *An drei öffentlichen Feiertagen im Jahr, ausgenommen an hohen Festtagen, können auch weitere Geschäfte von 10.00 bis 16.00 Uhr offenhalten.*

Das vorliegende Gesetz macht immer noch viel zu viele Einschränkungen. Es kann nicht als grosser Wurf bezeichnet werden. Für die Laufentaler ist es im Vergleich zum bernischen Gesetz eher ein Rückschritt. Bsp. Vogelförderverein Brislach, der mit seiner Ausstellung wegen unterschiedlicher Gesetzgebung ins solothurnische Thierstein ausweichen muss.

**Regierungspräsident Eduard Belser** bittet, das 'Paket Sonntag' so zu beschliessen, wie es von der Kommission vorgeschlagen wird. Was Herr Hügli meint, können wir machen; siehe § 7, Abs. c. Es geht hier um die Bewilligung. Wir wollen im Rahmen der bewilligten Sachen eine gewisse Flexibilität. Massgebend ist immer, welcher Anlass der eigentliche Auslöser ist. Die erwähnte Vogelbörse macht uns aber bestimmt keine Probleme.

://: für 3 Sonntage 21 Stimmen  
für 2 Sonntage 18 Stimmen

://: für Kommissionsantrag große Mehrheit  
Antrag Hügli 1 Stimme

§ 7 keine Wortmeldung

§ 8 Wirkung des Ladenschlusses

**Roger Moll** beantragt ersatzlose Streichung von Abs. 2, da in § 2 bereits umschrieben. Es gibt Gewerbe, die nach Ladenschluss noch Auslieferungen haben.

**Regierungspräsident Eduard Belser:** Wir müssen versuchen, nicht alles durcheinander zu bringen. § 2 wird in der Kommission nochmals überarbeitet. Die tel quel Freigabe des Verkaufs über die Gasse schafft Probleme. Der Pizza-Kurier ist so oder so gestattet.

**Roger Moll:** Wenn bei der Ueberarbeitung durch die Kommission eine entsprechende Ergänzung erfolgt, kann auf die Streichung verzichtet werden.

://: Rücknahme in die Kommission stillschweigend beschlossen.

**Barbara Fünfschilling:** Muss Abs. 3 wirklich im Gesetz stehen, das ist doch so etwas Normales? Antrag auf Streichung.

**Regierungspräsident Eduard Belser:** Lassen Sie dies im Gesetz stehen, es dient zum Schutz des Ladenbesitzers und des Kunden. Es tut niemandem weh.

://: Streichungsantrag mit klarer Mehrheit abgelehnt.

§§ 9 bis 14 keine Wortbegehren

Kein Rückkommen

**Roland Meury** zum weiteren Vorgehen: Mit Bestürzung musste ich feststellen, dass die CVP als einzige Fraktion eine klare Haltung hatte. Ihr Antrag wurde am Morgen knapp abgelehnt. Gewisse Punkte wurden an die Kommission zurückgewiesen. Kann man anlässlich der 2. Lesung den Antrag ein zweites Mal stellen oder müsste man es jetzt und heute tun?

**Erich Straumann:** Es gibt ja einen neuen, bereinigten Entwurf, über den wir dann diskutieren werden. Da sind Aenderungen wiederum möglich.

**Thomas Hügli:** Ist der Kommissionspräsident bereit, zu Händen der 2. Lesung abzuklären, ob es rechtlich möglich wäre, zu diesem Gesetz eine Variantenabstimmung zu verlangen, mit dem Ziel, das bisherige Ladenschlussgesetz ersatzlos zu streichen? Ich behalte mir einen entsprechenden Antrag für die 2. Lesung vor.

**Marcel Metzger** nimmt diesen Auftrag entgegen.

Schluss der 1. Lesung

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 755

**3 96/188**

**Postulat von Rudolf Keller vom 5. September 1996: Gesetzliche bzw. strafrechtliche Massnahmen gegen unlauteren Wettbewerb von Gewinnversprechungen mit Kaufzwang**

://: Das Postulat wird ohne Diskussion an die Regierung überwiesen.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 756

**4 96/208**

**Interpellation von Rudolf Keller vom 19. September 1996: Allschwiler Gemeinderat macht sich über Landhus-Volksabstimmung verächtlich und die Baselbieter Regierung macht mit! Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrat Andreas Koellreuter** gibt Antwort:

1. Die Gesuchsteller sind die Freunde des Landhus Allschwil. Dabei handelt es sich um eine Genossenschaft, die letztes Jahr gegründet und im Handelsregister eingetragen wurde. Präsident: Paul Schüpbach.
2. Es wird niemand geprellt. Lotteriefonds-Gelder sind keine Steuergelder und sind zweckbestimmt. Sie sind dazu da, Projekte mit gemeinnützigem Charakter zu unterstützen, die dem Bedürfnis einer breiten Öffentlichkeit entsprechen. Der Regierungsrat begrüsst die Initiative zum Erhalt der Liegenschaft.
3. Es ist ja der eigentliche Sinn und Zweck des Lotteriefonds, dort zu helfen, wo ein gesetzlicher Handlungsauftrag fehlt.  
Das Allschwiler Stimmvolk hat zu einem Kreditbegehren von 1,32 Mio. Franken nein gesagt. Es hat aber die Unterstützung durch den Lotteriefonds nicht abgelehnt. Man könnte in Allschwil durchaus zufrieden sein, dass Gelder dieses Fonds dem Landhus zugute kamen. Parallele zum Hügli-Haus in Therwil.  
Schlussfolgerung: Der Regierungsrat hat in letzter Zeit bewiesen, dass unser Lotteriefonds, verglichen mit der restlichen Schweiz, sehr transparent ist.

://: Diskussion auf Wunsch von Rudolf Keller gewährt.

**Rudolf Keller:** Ich habe nichts dagegen, wenn auf privater Basis solche Aktionen gemacht werden. Was aber aus meiner Sicht gegenüber einer Mehrheit der Allschwiler Bevölkerung nicht in Ordnung ist, ist die Tatsache, dass man Steuergelder der Gemeinde Allschwil in der Höhe

von Fr. 20'000.- einsetzt und diese mit dem Kantonsbeitrag verkoppelt. So müssen sich Leute aus Allschwil als geprellt vorkommen, nachdem die entsprechende Abstimmung klar war. Es geht hier um ein Prinzip. Hier wird ein demokratischer Entscheid unterlaufen.

**Max Ribi** stört sich am Ton der Interpellation und zeigt an Bespielen, wo man auch von Volksrechten und Demokratie reden könnte. Jedes Ratsmitglied sollte einmal überdenken, wie es sich in der Vergangenheit bezüglich Volksrechte verhalten hat.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 757

**5 96/213**

**Postulat von Dieter Völlmin vom 26. September 1996: Schaffung eines Nordwestschweizerischen Konkordats zur Koordination von gemeinsamen Gesetzgebungs- oder Verwaltungsorganisationsprojekten (Rechtsetzungskonkordat)**

Die Regierung beantragt Ablehnung.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter** begründet die Haltung der Regierung: Das Ziel, die in der Praxis wichtigen kantonalen Gesetze innerhalb der Nordwestschweiz inhaltlich zu harmonisieren, dient allen und verdient die Unterstützung. § 3 unserer Verfassung enthält den diesbezüglichen Auftrag zur Zusammenarbeit mit andern Kantonen. Speziell mit den Behörden des Kantons Basel-Stadt seien gemeinsame Institutionen zu schaffen und die beiden kantonalen Gesetzgebungen anzugleichen. Gemäss einer entsprechenden Vereinbarung von 1972 sollen sich die beiden Kantonsregierungen zB dann informieren, wenn Expertenkommissionen beauftragt werden, Grundsätze für eine "gesetzgeberische" Vorlage zu erarbeiten.

Für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im speziellen regelt die Vereinbarung vom Februar 1977 die Zusammenarbeit auf Regierungs- und Parlamentsebene. Die Regierungen sind u.a. beauftragt, sich "laufend über Gesetzesrevisionen und Planungsprojekte zu informieren und alle Fragen von gemeinsamem Interesse zu beraten". Auch das Verfahren für die Beratung der sogenannten partnerschaftlichen Geschäfte durch die beiden Kantonsparlamente ist festgelegt.

Die gegenseitige Information und die Zusammenarbeit haben einen erfreulichen Stand erreicht und entwickeln sich weiter. Die Angleichung der kantonalen Gesetzgebungen ist bisher allerdings nicht weit gediehen, wohl deshalb, weil die tatsächlichen Verhältnisse innerhalb der Nordwestschweizer Kantone trotz der geographischen Nähe und vielen Gemeinschaftlichkeiten unterschiedlich sind. Die kantonale Gesetzgebung bringt die kantonalen Eigenarten zum Ausdruck. Das hat zur Folge, dass der angestrebten Gesetzesharmonisierung zum vornherein Grenzen gesetzt sind; je nachdem, welches Gesetz betref-

fen ist. Von Kanton zu Kanton ist auch der Stand der Gesetzgebung, der Gesetzesbegriff und das Gesetzgebungsverfahren unterschiedlich. Schliesslich hängt die Einleitung einer Gesetzesrevision in der Praxis davon ab, ob inhaltlich überhaupt ein Revisionsbedarf besteht. Diese Frage wird von den Kantonen allenfalls dann beantwortet werden können, wenn die kantonale Gesetzgebung neuen oder geänderten Bundesgesetzen anzupassen ist.

Trotz der erschwerten Umstände hat das Bestreben der beiden Basel, ihre Gesetzgebung anzugleichen, auch zum Erfolg geführt. Speziell zu erwähnen sind die beiden Umweltschutzgesetze. Auf bestem Wege dazu sind u.a. zur Zeit das Submissionsgesetz und auch das Konsumkreditgesetz.

All diesen Gesetzgebungsverfahren ist gemeinsam, dass die verfassungsmässigen Zuständigkeiten von Volk, Parlament, Gemeinden und politischen Parteien - wie sie in den jeweiligen Kantonsverfassungen verankert sind - voll gewahrt bleiben. Insbesondere die Autonomie von Parlament und Volk, harmonisierten Gesetzesentwürfen zuzustimmen, diese abzuändern oder zu verwerfen, wird in keiner Weise eingeschränkt. Die Kantonsregierungen und ihre Verwaltungen können lediglich das Vorverfahren koordinieren und dabei auf grösstmögliche Gesetzesangleichung hinwirken.

Für die Zusammenarbeit der Kantone im Vorverfahren sind keine einheitlichen, im Rahmen eines Konkordates festgelegten Verfahrensregeln notwendig. Im Gegenteil: Die Sachbearbeiter und interkantonalen Arbeitsgruppen sollen den Weg bis zum Gesetzesentwurf möglichst selbständig gestalten können, ohne dass sie durch Verfahrensregeln behindert werden, die möglicherweise gar nicht auf ihr Gesetzesprojekt abgestimmt sind. Bestimmte verfahrensmässige Leitplanken können - soweit erforderlich - im Auftrag an die Sachbearbeiter oder an die Arbeitsgruppen festgelegt werden.

Auch für das Verfahren in den Parlamenten drängen sich nach Auffassung des Regierungsrates keine einheitlichen Verfahrensregeln auf. Soweit gemeinsame, interkantonale Kommissionsberatungen und andere Formen der Zusammenarbeit sinnvoll sind, werden sie stattfinden können, ohne zum Voraus in einem Konkordat vereinbart zu sein. Was die Zusammenarbeit zwischen den beiden Basel betrifft, sind entsprechende Regelungen bereits in der erwähnten Vereinbarung enthalten. Große praktische Bedeutung haben diese Verfahrensbestimmungen bisher allerdings nicht erlangt.

Der Sinn und die Notwendigkeit, die kantonale Gesetzgebung innerhalb der Nordwestschweiz zu harmonisieren und - soweit sinnvoll - auch gemeinsame Gesetzesprojekte zu realisieren - ist unbestritten. Ebenso selbstverständlich ist, dass die verfassungsmässigen Zuständigkeiten der verschiedenen Gesetzgebungsorgane dabei in keiner Weise geschmälert werden. Das vorgeschlagene Rechtsetzungskonkordat ist jedoch weder für die Harmonisierung der kantonalen Gesetzgebung, noch für die Wahrung der verfassungsmässigen Zuständigkeiten erforderlich. Vielmehr müssen jeweils von Fall zu Fall Verfahrensregeln definiert werden, die dem jeweiligen Gesetzgebungsprojekt angepasst sind.

Falls diese Harmonisierung käme, würde die Gefahr bestehen, dass bei 5 bis 6 Partnern die Flexibilität verloren gehen könnte. Auch der Zeitfaktor ist zu erwähnen.

**Dieter Völlmin:** Das Postulat wurde zum Teil falsch verstanden. Nirgends steht, dass die Gesetze in der Region alle harmonisiert oder in irgend einer Weise angeglichen werden sollten. Es geht darum, dass das Gewicht der Exekutive gegenüber der Legislative und der Judikative immer stärker wird. Das Problem wird immer dann akzentuiert, wenn es zu gemeinsamen Gesetzgebungsprojekten kommt. Der Anlass zu diesem Postulat war ein ganz konkreter Anlass im Zusammenhang mit dem Submissionsgesetz.

Die Bezeichnung "Rechtsetzungskonkordat" soll ein Versuchsballon sein, bestimmt ist der noch nicht der Weisheit letzter Schluss; darum auch die Postulatsform. Es ist etwas enttäuschend, dass der Regierungsrat das Postulat nicht zur Prüfung und zur Berichterstattung mit allfälliger Antragstellung entgegennehmen will. Falls es sich zeigt, dass die Sache keinen Sinn macht, kann sie immer noch abgeschrieben werden.

Bitte um Ueberweisung des Postulates.

**Peter Tobler:** "Zwei Seelen wohnen ach in meiner Brust". Einerseits verstehe ich das Anliegen, das die Stärkung des Parlamentes zum Ziel hat. Andererseits verstehe ich aber auch die Regierung, die sehr pragmatisch argumentiert. Ein Teil des Problems der mangelnden Koordination sind natürlich der Landrat oder die Parteien, die handkehrum zu einer Vorlage sagen, man solle gleich handeln wie die Stadt und bei der nächsten Vorlage achselzuckend anders reagieren.

Wenn wir auf diesem Weg die Gesetzgebung harmonisieren, dann ist es noch gut. Wenn wir dann bei den Konkordaten landen, wo wie nur noch ja oder nein sagen können, ist es für den Landrat nicht mehr gut. Daher neige ich dazu, der Sache negativ zu begegnen. Ich sehe im jetzigen Moment nicht, was ein solches Konkordat letztlich bringt.

**Andres Klein:** 11 Leute meiner Fraktion haben diesen Vorstoss unterzeichnet. Wir sind mit der Zielsetzung einig. Ob das Konkordat der richtige Weg ist, kann nur eine eingehende Prüfung aufzeigen, daher ist das Postulat auch zu überweisen.

**Esther Maag:** Grundsätzlich sind wir Grünen für Straffung und Vereinheitlichung. Wir unterstützen aber das Postulat, damit die Sache geprüft werden kann.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter** glaubt nicht, dass die Parlamente gestärkt werden. Eher das Umgekehrte kann passieren, indem man viel mehr in Strukturen hineingerät, aus denen man nicht mehr zurückkommen kann. Da geht es irgendwie um Gleichmacherei. In der Nordwestschweizerischen Regierungskonferenz werden bestimmt alle abwinken.

**Dieter Völlmin:** Es geht mir nicht um Gleichmacherei. Es geht mir um die Sicherung, dass die Parlamente entsprechend ihren Aufgaben in der gesetzgebenden Funktion

tätig sein können und nicht alles schon fertig abgekocht ist.

Ich bitte daher den Regierungsrat, die dargelegten Aspekte näher zu prüfen. Es kann ja nicht sein, dass die Behandlung eines Postulates mit der regierungsrätlichen Antwort bereist erledigt ist und der Landrat sich dazu gar nicht äussern kann.

**Roland Meury** wehrt sich für das Parlament. Es ist irrelevant, ob ein Mitglied der Regierung findet, eine Sache sei prüfenswert oder nicht. Wichtig ist, dass man solche Fragen seriös prüft. Die Regierung hat dies zur Kenntnis zu nehmen. Der Vorentscheid der Regierung kann nicht als endgültig akzeptiert werden. Das Postulat ist daher zu unterstützen.

**Adrian Ballmer:** Das Postulat ist zu überweisen, denn das Problem ist gewichtig genug. Es ist klar, dass es für die Administrationen und für die Gesetzgebung schwierig ist. Wir sind hier aber in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum, und hier sind einheitliche Normen wichtig. Darüber nachzudenken ist schon richtig.

://: Das Postulat wird mit grosser Mehrheit überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 758

6 96/180

**Motion von Claude Janiak vom 5. September 1996: Einreichung einer Standesinitiative zwecks gesetzlicher Neuregelung von Cannabisprodukten**

**Erich Straumann, Landratspräsident:** Die Regierung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Es soll keine materielle Diskussion stattfinden. Wer Manuskripte zur Sache vorbereitet hat, muss diese sparen, bis allenfalls eine Vorlage vorliegt. Es geht jetzt nur darum: Ueberweisung ja oder nein?

**Bruno Steiger** meldet an, dass die SD grundsätzlich gegen die Standesinitiative sind. Es ist sehr verantwortungslos, wenn in dieser Richtung eine Standesinitiative angestrebt wird. Schlussendlich könnte man von einem Parlament der Drogenförderer sprechen.

**Kurt Schaub:** Zu meiner persönlichen Freude hat heute morgen die FDP gegen die Einreichung der Motion Janiak gestimmt. Ich habe bedauert, dass die Motion an der letzten Landratssitzung nicht an die Kommission zurückgegeben wurde, um sie im Gesamtrahmen betrachten zu können. Die Freigabe der Cannabisprodukte ist eine weitere Liberalisierung des Einstiegs in die Drogen. Am Schluss geht es nicht um eine parteipolitische Frage, sondern um ethische und moralische Standpunkte. Das Argument, das Gesetz werde heute schon unterlaufen, sticht nicht, wenn wir der Justiz die notwendigen Instrumente geben, damit ein Unterlaufen verhindert werden kann. Wenn wir

der Motion hier zustimmen, tun wir einen Schritt in die falsche Richtung. Wir machen hier in Aufweichungstaktik. Aus moralischen Gründen empfehle ich Ablehnung der Motion.

**Rudolf Keller:** Offensichtlich will die SP zusammen mit einigen Bürgerlichen eine möglichst rasche Liberalisierung des Drogengebrauches anstreben. Ich habe nichts gegen die Verwendung von Hanf zur Herstellung gewisser Naturprodukte. Ich wehre mich aber gegen die Freigabe der Anpflanzung dieser Pflanze. Dann wird es gefährlich und der Schritt geht in die falsche Richtung. Es gibt keine harmlosen Drogen. Als Politikerinnen und Politiker haben wir hier eine klare Verantwortung, wir dürfen nicht einfach nachgeben. Eine Gesellschaft, die überall nachgibt, ist über kurz oder lange dem moralischen Verfall geweiht. Solche Standesinitiativen braucht es gar nicht, sie werden in Bern nicht sehr ernst genommen. Der Fahrplan in Bern dürfte auch klar sein. Es sind entsprechende Initiativen hängig. Erst wenn die diesbezüglichen Volksentscheide gefallen sind, wird in Bern weitergearbeitet. Der Ständerat hat bereits eine Standesinitiative behandelt, die in dieser Richtung zielt, nämlich diejenige des Kantons Solothurn. Der Ständerat hat der Initiative keine Folge gegeben. Man ist in Bern also am Ball, eine weitere Standesinitiative macht somit keinen Sinn. Wir SD werden aber jegliche Liberalisierung mit allen möglichen Mitteln bekämpfen.

**Adrian Ballmer** ist seit 25 Jahren mit der Strafjustiz beschäftigt und damit auch mit dem Problem der Drogen. Die Grenzen zwischen akzeptierten und geächteten Drogen verläuft mitten durch unsere Gesellschaft. Das Betäubungsmittelgesetz wird von den einzelnen Kantonen so unterschiedlich gehandhabt, dass die Situation bei aller Liebe zum Föderalismus rechtstaatlich unhaltbar ist. Der Staat muss bereit sein, seine Verbote zu überdenken. Einerseits verbieten und andererseits wegschauen, rüttelt als doppelte Legalität an den Grundfesten des Rechtsstaates. Verbote, die in breiten Kreisen keine Akzeptanz finden, sind sinnlos. Cannabisprodukte sind mit den legalen Genussmitteln Alkohol und Nikotin absolut vergleichbar. Die eigentliche Gefährlichkeit der Cannabisprodukte liegt bei der Funktion als Einstiegsdroge.

Die rechtliche Freigabe von Cannabis als legales Genussmittel löst selbstverständlich die gesellschaftlichen Probleme nicht, es bietet sich aber eine Chance für die Entflechtung der harten und weichen Drogen. Ein zusätzliches Risiko würde die Freigabe nicht bringen, da Cannabis von der Gesellschaft faktisch frei gegeben ist. Die Motion ist daher zu unterstützen.

*Für das Protokoll:*

*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

**Paul Rohrbach** erklärt, dass sich je nach Verlauf der Diskussion wahrscheinlich ein grosser Teil der SVP/EVP-Fraktion der Stimme enthalten werde. Mit Ideologien und Emotionen komme man hier nicht weiter. Da das Gesetz in der Praxis nicht mehr durchgesetzt werde, weil man der Strafbarkeit eine generalpräventive Wirkung abspreche, schere sich niemand mehr darum, schon gar nicht im

Schulbereich. Es falle ja auch niemandem ein, den Jugendalkoholismus unter Strafe zu stellen, obwohl er in Zunahme begriffen sei. Diese Ungleichbehandlung von zwei ähnlichen Tatbeständen müsse einem, vor allem aus medizinischer Sicht, zu denken geben, denn ein einziger schwerer Rausch führe zu einer grösseren Schädigung des Gehirns als der Genuss einer vernünftigen Dosis Haschisch.

Andererseits warnten auch liberale Experten vor der Gefahr, die psychoaktive Stoffe für Jugendliche darstellten. Euphorie bezüglich des Hanfes sei also nicht angebracht.

Er persönlich könne mit der Motion leben. Aber alle, die der Liberalisierung zustimmten, sollten sich bewusst sein, dass sie damit auch den Mitteln zustimmten, die künftig für Prävention und Therapie aufgewendet werden müssten.

Abschliessend verweise er auf die Vorlage der Regierung des Kantons Zürich an das Parlament, in der geeignete Jugendschutzmassnahmen verlangt würden. Er bitte die Regierung, diesen Aspekt zu berücksichtigen, da er im Baselbiet gemeinhin zu wenig beachtet werde.

**Claude Janiak** ist erfreut über die Bereitschaft der Regierung, die Motion entgegenzunehmen, und den unerwarteten Sukkurs, der ihr seitens des Kantons Zürich zuteil geworden sei. Er bedaure, dass die Emotionen - wie immer in Fragen der Drogenpolitik - auch hier wieder zu einem Glaubenskrieg ausgeartet seien. Einige schienen nicht begriffen zu haben, dass sein Vorstoss nur einem ganz kleinen Aspekt der Drogenpolitik gelte, nämlich der Strafbarkeit, und die Frage zur Diskussion stelle, ob Repression tatsächlich ein geeignetes Mittel im Kampf gegen den Genuss von Suchtmitteln sein könne. In diesem Zusammenhang von *Euphorie* zu sprechen, sei absolut unangebracht. Während seiner etwa zwanzigjährigen Berufstätigkeit habe er feststellen können, wie wenig Repression taue. Zu dieser Einsicht müsse mit der Zeit jeder gelangen, der mit Drogenfällen zu tun habe; als Beispiel dafür erwähne er nur den ehemaligen Drogenexperten und jetzigen Basler Regierungsrat Jörg Schild, der seine ursprüngliche Meinung ebenfalls revidiert habe. Die Baselbieter Justiz habe diesbezüglich immer die richtige Linie verfolgt.

Die CVP- und insbesondere die FDP- Fraktion erinnere er daran, dass ihre Parteien sich auf eidgenössischer Ebene einst auf ein Papier geeinigt hätten, das genau die Forderungen der vorliegenden Motion aufgenommen habe, und im Jahre 1991 mit gleichlautenden Programmen zum Wahlkampf angetreten seien.

Abgesehen davon gebe es keine Rechtfertigung dafür, jene Droge, die von Jugendlichen bevorzugt werde, unter Strafe zu stellen und die bei den älteren Generationen beliebteren Suchtmittel zu tolerieren.

Er bitte den Rat, zur Kenntnis zu nehmen, dass es selbstverständlich angezeigt sei, alle anderen Pfeiler der Drogenpolitik weiterzuverfolgen, weil es eine *suchtfreie Gesellschaft* nicht gebe. Er sei selbstverständlich damit ein-

verstanden, dass die Vorlage, die der Regierungsrat aufgrund dieser Motion ausarbeiten müsse, wenn sie überwiesen werde, dannzumal an die Umwelt- und Gesundheitskommission zu weisen sei.

Landratspräsident **Erich Straumann** bittet den Rat, die materielle Diskussion im Rahmen der Vorlage zu führen, die der Regierungsrat dem Landrat zu unterbreiten haben werde, falls es heute zur Überweisung der Motion komme.

**Oskar Stöcklin** konstatiert nicht nur eine allgemeine Unsicherheit in Fragen der Drogenpolitik, auch wenn sie sich zum Teil hinter fundamentalistischen Standpunkten und Patentrezepten verberge, sondern auch einen eklatanten Widerspruch zwischen gesetzlichen Vorgaben und gesellschaftlicher Realität. In dieser Situation komme man ehrlicherweise nicht darum herum, eine Neuformulierung des Betäubungsmittelgesetzes und auch eine Freigabe der Cannabisprodukte zumindest zu diskutieren. Dazu verschaffe man sich durch Überweisung der Motion eine Gelegenheit. Die CVP-Fraktion plädiere dafür, ohne damit die Drogenproblematik verharmlosen zu wollen.

**Maya Graf** erklärt namens der Fraktion der Grünen Zustimmung zur Motion und erinnert daran, dass sie vor zwei Wochen mit der Verteilung von Samen den Rat bewusst auf die zwei Gesichter des Hanfes - Rauschmittel einerseits und eine der ältesten Kultur- und Nutzpflanzen andererseits - aufmerksam zu machen versucht habe. Ein historischer Rückblick sei nicht unangebracht, denn viele wüssten nicht, dass Cannabisprodukte und der Handel damit in Europa erst in den dreissiger Jahren auf massiven wirtschaftlichen und anderen Druck seitens der USA verboten worden sei und sich gerade die Schweiz als eines der letzten Länder dagegen gewehrt habe.

Vielleicht diene ein Vergleich der Versachlichung dieser Diskussion: Niemandem würde es doch einfallen, ein Verbot des Weinrebenanbaus in der Schweiz mit der Begründung zu fordern, dass mit dem Alkohol Missbrauch getrieben werde, obwohl wissenschaftlich unbestritten sei, dass dieses Suchtmittel den Körper weit schwerer schädige. Insofern, und weil Suchtverhalten noch niemals mit Repression zu verhindern gewesen sei, bereite ihr die fundamentalistische Argumentation von Rudolf Keller und Kurt Schaub Mühe.

**Barbara Fünfschilling** lehnt die Motion aus Sicht einer täglich mit der Drogenproblematik Konfrontierten ab, weil sie die Erfahrung gemacht habe, dass Jugendliche und Kinder dazu neigten, alles, was verboten sei, auszuprobieren. Durch die Freigabe würden die Cannabisprodukte für sie plötzlich nicht mehr interessant mit der Folge, dass sie den Kitzel einfach auf höherem, gefährlicherem Level suchten.

Immer wieder werde behauptet, dass die Repression nichts gebracht habe, aber noch niemand habe nachgewiesen, was sie möglicherweise verhindert habe.

Es widerspreche ihrem Verständnis eines sinnvollen Umganges mit der Gesundheit, wenn vom Staat die Abgabe von sogenannt *reiner Substanz* verlangt werde.

**Ruedi Zimmermann** macht geltend, dass im Gegensatz zu den sogenannt *weichen Drogen* der Alkohol und das Nikotin immerhin die AHV- und IV-Kassen des Bundes mit etwa 700 Mio Franken alimentierten. Bei einer allfälligen Freigabe des Cannabis müsse Rechtsgleichheit geschaffen werden.

**Peter Tobler** stört nicht die Liberalisierung, sondern die vom Staat geforderte *Qualitätskontrolle*. Er bitte die Regierung, in ihrem Bericht auf die Problematik des künftigen Umganges mit Suchtmitteln einzugehen.

**Bruno Steiger** bezeichnet es als Ungerechtigkeit, dass nur Leuten, die von harten Drogen abhängig seien, ihr Stoffbedarf täglich abgedeckt werde und Alkoholabhängigen nicht. Es mache keinen Sinn, durch die Einreichung dieser Standesinitiative weiter Öl ins Feuer zu giessen.

**Kurt Schaub** ist froh, dass sich die Gesundheitskommission sehr intensiv mit dem Drogenbericht befassen werde. Diesem sollte nicht vorgegriffen und daher die Überweisung der Motion abgelehnt werden.

**Ludwig Mohler** kann aus ethischen Gründen einem staatlich kontrollierten Vertrieb, also einem Handel mit Drogen nicht zustimmen und bittet den Motionär, seinen Vorstoss zurückzuziehen.

**Max Ritter** gestattet sich als Produzent dieses "Chrütli" einige Worte. Im Kanton Basel-Landschaft laufe seit dem Jahre 1994 zusammen mit dem Bundesamt für Landwirtschaft ein Projekt *Nachwachsende Rohstoffe*, zu denen auch die Hanfpflanze gehöre, ein Stoff, aus dem früher die Aussteuer der Mütter und Väter gemacht worden sei. Nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus ökologischen Gründen verdiene die natürliche Faser Hanf den Vorzug gegenüber synthetischen Fasern.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter** bekräftigt die Bereitschaft der Regierung, die Motion entgegenzunehmen und eine Standesinitiative auszuarbeiten. Mit diesem Vorgehen werde dem Landrat die Möglichkeit geboten, die Problematik später nochmals eingehend zu diskutieren.

Das Instrument der Standesinitiative habe in Bern natürlich ein ganz anderes Gewicht, wenn sich mehrere Kantone, besonders auch der Kanton Zürich, seiner bedienen. Bemerkenswert sei der Umstand, dass die Meinungen auch innerhalb der Parteigrenzen auseinandergingen und beispielsweise eine FDP Zürich eine Standesinitiative einreiche, während sich eine FDP Baselland damit schwer tue.

Die Gesundheitskommission müsse bei der Behandlung der Vorlage nicht allein den gesundheitlichen, sondern auch den wirtschaftlichen Aspekt berücksichtigen. Es führe zu Rechtsgleichheiten, wenn in der Schweiz wie

bisher *weitergewurstelt* werde und jeder Kanton seine eigene Interpretation verfechte.

Ferner mache es keinen Sinn, Cannabiskonsumenten zu verfolgen und zu bestrafen, wenn man den Handel dieser Produkte längst nicht mehr im Griff habe. Es sei wesentlich sinnvoller, die vorhandenen Kapazitäten auf die Bekämpfung harter Drogen zu konzentrieren.

://: Die Motion wird mehrheitlich an die Regierung überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 759

**7 96/224**  
**Interpellation von Peter Tobler vom 17. Oktober 1996: Strukturanalyse Gerichte; wie geht es weiter? Schriftliche Antwort vom 26. November 1996**

**Peter Tobler** stellt fest, dass die schriftliche Interpellationsbeantwortung der Regierung von der Justiz- und Polizeikommission in einem konkreten Geschäft als Arbeitsunterlage verwendet werde. Aus diesem Grund bestehe hier kein Anlass für eine Diskussion, so dass er sich darauf beschränken könne, der Regierung für die prompte Antwort zu danken.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 760

**8 96/219**  
**Motion von Dieter Völlmin vom 17. Oktober 1996: Schaffung eines kantonalen Untersuchungsrichteramtes für besondere Delikte**

**Regierungsrat Andreas Koellreuter** erklärt, die Regierung wolle die Motion nur als Postulat entgegennehmen, weil sie dem Landrat demnächst einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten beabsichtige. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion beschäftige sich mit diesem Thema intern schon lange, intensiv und in verschiedenen Zusammenhängen, z.B. mit der Revision der Strafprozessordnung, die anfangs April in die Vernehmlassung geschickt werde, und mit der bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität gemachten Erfahrung, dass sich der bestehende Mangel an Personal und Fachwissen nur durch Schaffung eines zentralen Untersuchungsrichteramtes (BUR) beheben lasse.

**Dieter Völlmin** leuchtet nicht ein, dass die Regierung aufgrund dieser Erkenntnis den Vorstoss nur als Postulat,

das ihn zu prüfen und zu berichten verpflichte, entgegennehmen wolle, obwohl diese Prüfung bereits stattgefunden habe.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter** erwidert, dass er ausdrücklich von Vorschlägen seiner Direktion gesprochen habe und zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen könne, ob die Gesamtregierung diese akzeptieren werde. Mit der Offenheit des Postulats trage man diesem Umstand Rechnung.

**Adrian Ballmer** teilt diese Auffassung umso mehr, als die Motion Fragen hinsichtlich der Zuordnung des zu schaffenden Amtes offen lasse.

**Dieter Völlmin** repliziert, dass die Forderung der Motion der Regierung bezüglich der Lösung freie Hand lasse.

**Christoph Rudin** gibt bekannt, dass auch der SP-Fraktion aus dem Motionstext nicht klar geworden sei, wo das neu zu schaffende Amt angesiedelt werden solle. Das Anliegen an sich finde sie aber durchaus unterstützenswert, so dass sie einer Überweisung in Postulatform zustimmen könne.

**Ludwig Mohler** teilt namens der SD-Fraktion mit, dass sie die Motion unterstütze.

**Peter Tobler** anerkennt, dass die Kapazität bei der Strafverfolgung erhöht werden müsse, doch sollte man der Regierung eine gewisse Gestaltungsfreiheit zugestehen.

**Dieter Völlmin** ergänzt die Forderung seiner Motion wie folgt: *“Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, nebst den Bezirksstatthalterämtern ein kantonales Untersuchungsrichteramt zur Bekämpfung spezifischer Deliktgruppen zu schaffen oder ein Bezirksstatthalteramt mit diesen Aufgaben zu betrauen.”*

**Adrian Ballmer** könnte sich auch vorstellen, dass man nicht nur ein Untersuchungsrichteramt für all die spezifischen Deliktgruppen schaffe, sondern die letzteren schwerpunktmässig auf die verschiedenen Ämter verteile. Im Interesse einer optimalen Lösung dürfe der Auftrag an die Regierung nicht zu eng gehalten werden.

**Claude Janiak** stellt eine allgemeine Unterstützung des Anliegens fest und ersucht den Motionär, es nicht an der Frage der Überweisungsform scheitern zu lassen.

**Esther Maag** wäre es bei aller grundsätzlichen Unterstützung des Anliegens nicht sympathisch, wenn die zusätzliche Kapazität der Untersuchungsrichterämter der Überwachung irgend welcher Randgruppen zugute käme.

**Dieter Völlmin** wandelt die Motion in ein Postulat um.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme überwiesen.

Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 761

9 96/227

**Interpellation von Bruno Steiger vom 17. Oktober 1996: Anpassung der Geburtsdaten bei türkischen Staatsangehörigen in der Schweiz. Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrat Andreas Koellreuter** zur 1. Frage: Gesuche um Anpassung von Geburtsdaten ausländischer Staatsangehöriger wegen frühzeitiger Pensionierung seien nach Auskünften des Bundesamtes für Sozialversicherungen, der Ausgleichskasse Baselland und der Fremdenpolizei nicht bekannt. Der letzteren seien hingegen solche Anpassungsbegehren türkischer Staatsangehöriger in einem anderen Zusammenhang bekannt. Bei den ungefähr 10 Fällen im Jahr handle es sich in der Regel um Kinder, deren Geburtsjahr noch vor der Einreise in die Schweiz um höchstens zwei Jahre verändert worden sei; entweder habe man diese Kinder verjüngt, um den Nachzug noch vor dem 18. Altersjahr zu ermöglichen, oder ihr Alter herabgesetzt, um sie nach der Einreise von der Schulpflicht zu befreien und ihnen die Ausübung einer Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Weiter sei im Zusammenhang mit einem Adoptionsgesuch das Geburtsdatum eines Kindes berichtigt worden, um dem gesetzlich vorgeschriebenen Altersunterschied von 16 Jahren zwischen den Adoptierenden und dem Kind zu genügen.

Zu Frage 2: Bei den eben erwähnten Gesuchen an die Fremdenpolizei werde jeweils das Berichtigungsurteil des türkischen Gerichtes verlangt und aufgrund dessen die Änderung des Geburtsdatums vorgenommen. Wenn jedoch eine Berichtigung - wie im Falle der eben geschilderten Adoption - offensichtlich zu einer Gesetzesumgehung führe, so werde das Urteil als rechtswidrig angesehen und nicht anerkannt. Im Zivilstandswesen würden Eintragungen in das schweizerische Zivilstandsregister aufgrund ausländischer Geburtsurkunden vorgenommen, die nicht älter als sechs Monate seien. In bestimmten Fällen, z.B. bei einer Eheschliessung oder Kindesanerkennung, müsse die Urkunde der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt werden. Bei begründeten Zweifeln bezüglich der Angaben in solchen Dokumenten, könne über das eidgenössische Amt für Zivilstandswesen der zuständigen schweizerischen Vertretung im Ausland der Auftrag erteilt werden, die Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Was die Tauglichkeit medizinischer Untersuchungen zur Altersfeststellung anbelange, sei nach Auskunft des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Bern eine zuverlässige Altersschätzung aufgrund eines ärztlichen Attestes auszuschliessen, weil die Streubreite der bekannten Methoden in der Regel bei lebenden Personen im Erwachsenenalter plus-minus 5 Jahre betrage.

Zu Frage 3: Eine derartige Zusammenarbeit habe bisher nicht stattgefunden. Die commission de l'état civil habe im September 1996 allerdings in einem Bericht über die mögliche Zusammenarbeit im Zivilstandswesen informiert.

Zu *Frage 4*: Unbestrittenermassen kämen immer wieder Fälle vor, wo türkische Staatsangehörige um Berichtigung ihres Geburtsdatums nachsuchten, um zu einem rechtsmissbräuchlichen Vorteil zu gelangen. Es handle sich dabei aber um Einzelfälle. Generelle Massnahmen zur Bekämpfung solcher Missbräuche seien nicht möglich. Jede Behörde habe in ihrem Sachbereich mit ihren Mitteln die entsprechenden Prüfungen vorzunehmen und - je nach Ausgang - diese Anpassungsgesuche abzulehnen oder gutzuheissen. Dazu gehöre auch die kritische Würdigung allenfalls vorliegender Berichtigungsurteile und anderer Urkunden in dem Sinne, dass im Falle berechtigter Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Dokumente deren Anerkennung verweigert werde.

**Bruno Steiger** verdankt diese Antworten.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 762

**10 96/236**

**Motion von Peter Tobler vom 31. Oktober 1996: Straffung der vormundschaftlichen Aufsichtsfunktion**

**Christoph Rudin** schickt voraus, dass das Verfahren im Vormundchaftswesen wegen der komplizierten Haftungskaskade und der strengen Aufsichtsregelungen im Zivilgesetzbuch derart aufwendig sei, und zieht daraus den Schluss, dass die in der Motion aufgeworfenen Fragen einer vertieften Überprüfung und Berichterstattung bedürften. Damit dränge sich eine Überweisung der Motion in Postulatform auf.

**Adrian Ballmer** beantragt, Ziffer 1 des Vorstosses als Motion und Ziffer 2 als Postulat zu überweisen. Es mache sicher Sinne, die vormundschaftliche Aufsicht zu straffen und eine Aufsichtsbehörde zu eliminieren. Die verschiedenen Funktionen der Statthalterämter im Vormundchaftswesen seien in jeder Hinsicht wichtig. Da man noch nie etwas von Missständen gehört habe, gebe es keinen stichhaltigen Grund, an diesen Strukturen etwas zu ändern. Hingegen könne man den Regierungsrat von seiner Aufgabe als zweite Aufsichtsinstanz entlasten, weil er als Kollegialbehörde sie faktisch ebenso wenig zu leisten vermöge wie die vom Bundesgericht verlangte persönliche Anhörung der zu bevormundenden Person durch die entscheidende Behörde.

Keinen Sinn könne er in einer allfälligen Zentralisierung in einem neuen Amt erkennen, weil die Qualität der ersten Aufsichtsbehörde gut sei und eine einheitliche Praxis von der Statthalterkonferenz gewährleistet werde, aber auch, weil man sich von einer Zentralisierung dieser vielfältigen Aufgaben schon gar keinen Spareffekt versprechen dürfe.

**Esther Maag** möchte sich in einem derart heiklen Bereich nicht auf einen verbindlichen Motionstext festlegen lassen, dessen Konsequenzen Laien nicht zum vornherein abschätzen könnten. Die Fraktion der Grünen sei jedoch bereit, einer Überweisung in Form eines Postulates zuzustimmen.

**Peter Tobler** hält an Ziffer 1 fest, weil nicht bestritten werden könne und auch von niemandem bestritten worden sei, dass *eine* Aufsichtsbehörde ausreiche. Hingegen sei er bereit, Ziffer 2 als Postulat überweisen zu lassen.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter** macht geltend, dass auch dieser Motionär mit seinem Vorstoss auf einen bereits fahrenden Zug aufspringe, weil sich eine Arbeitsgruppe seit einiger Zeit intensiv mit diesen Fragen befasse. Er nehme an, Ende des zweiten Quartals 1997 eine Vorlage in die Vernehmlassung schicken zu können. Erst aufgrund eines konkreten Gesetzesentwurfs sei es sinnvoll, über Details zu diskutieren. Die Regierung habe auch noch andere Aspekte zu beachten, nämlich die Gemeindeinitiativen und einen Vorstoss der Geschäftsprüfungskommission, in dem diese praktisch die Aufhebung der kommunalen Vormundschaftsbehörden fordere, eine Idee übrigens, die bei den Gemeinden auf entschiedenste Ablehnung gestossen sei.

Die Regierung sei selbstverständlich auch bereit, den Vorstoss teilweise als Postulat entgegenzunehmen.

Landratspräsident **Erich Straumann** verweist auf die Geschäftsordnung des Landrates, die eine differenzierte Überweisung im Sinne des Antrages von Adrian Ballmer nicht zulasse. Hingegen sehe sie vor, dass über jedes Begehren einzeln abgestimmt werden könne, wenn eine Motion oder ein Postulat aus mehreren bestehe.

**Peter Tobler** wandelt die Motion in ein Postulat um.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 763

**11 96/237**

**Motion von Peter Tobler vom 31. Oktober 1996: Erweiterung und Vereinfachung des Strafbefehlsverfahrens**

**Regierungsrat Andreas Koellreuter** gibt bekannt, dass die Regierung bereit sei, eine solche Erweiterung und Vereinfachung zu prüfen und die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

**Peter Tobler** hat festgestellt, dass sein Vorstoss bereits einzelne "Grabenkämpfe" ausgelöst habe. Um die Situati-

on zu entschärfen, erkläre er sich mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

**Claude Janiak** gibt zu Protokoll, dass nicht von einem "Grabenkampf" gesprochen werden dürfe, bloss weil die SP-Fraktion aus grundsätzlichen Erwägungen zum Ausdruck gebracht habe, sie könne mit Ziffer 2 sicher nicht einverstanden sein.

**Peter Tobler** erklärt, mit seiner Bemerkung über "Grabenkämpfe" weder Claude Janiak, noch die SP-Fraktion angepeilt zu haben.

Landratspräsident **Erich Straumann** bringt die beiden Ziffern einzeln zu Abstimmung, nachdem die SP-Fraktion die Überweisung von Ziffer 2 ausdrücklich abgelehnt habe.

://: Ziffer 1 des in ein Postulat umgewandelten Vorstosses wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme überwiesen.

://: Ziffer 2 des in ein Postulat umgewandelten Vorstosses wird mit 34:22 Stimmen überwiesen.

Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 764

12 96/239

**Postulat von Karl Rudin vom 31. Oktober 1996: Nicht mehr zeitgemässe Leumundszeugnisse**

Landratspräsident **Erich Straumann** sieht sich veranlasst, nochmals § 45 der Geschäftsordnung des Landrates zu zitieren:

<sup>3</sup> *Ist der Regierungsrat bereit, eine Motion als Motion oder ein Postulat entgegenzunehmen, findet eine Beratung nur statt, wenn aus der Mitte des Landrats ein gegenteiliger Antrag gestellt wird.*

**Max Ribi** fragt, ob niemand ein Leumundszeugnis mehr verlange. Wenn dies zutrefte, sei gegen die Abschaffung nichts einzuwenden. Andernfalls müsse aber irgend eine Institution mit der Ausstellung beauftragt werden.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter** fasst den Prüfungsauftrag so auf, dass auch die Frage zu klären sei, wo noch ein Leumundszeugnis verlangt werde. Was er in letzter Zeit mitgekommen habe, veranlasse ihn, den Sinn eines solchen Papiers in Frage zu stellen. Der sogenannte Leumundsbericht sei etwas anderes.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 765

13 96/243

**Interpellation von Karl Rudin vom 31. Oktober 1996: Einsatz gefährlicher Substanzen bei Demonstrationen. Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrat Andreas Koellreuter** schickt voraus, dass unfriedliche Kundgebungen in diesem Kanton schon seit langer Zeit nicht mehr stattgefunden hätten. Sollte es doch einmal dazu kommen, so gehe die Polizei des Kantons Basel-Landschaft folgendermassen vor:

- Zuerst würden die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer gewarnt.
- Sollte dies nichts fruchten, entscheide der Einsatzleiter nach Rücksprache auch mit den vorgesetzten politischen Behörden je nach Situation über den geeigneten Mitteleinsatz.

Zu *Frage 1*: Wie alle anderen Polizeikorps der Schweiz verfüge auch das basellandschaftliche über Tränengas. d.h. über folgende drei Stoffe:

- Chlorbenzylidenmalodinitril (CS)
- Chloracetophenon (CN)
- Oleoresin Capsicum (OC).

Zur *ersten Zusatzfrage*: Die Polizei Basel-Landschaft sei sich der Wirkung dieser Substanzen bewusst und setze die genannten Mittel nur sehr zurückhaltend ein, wenn sich dies je als notwendig erweisen sollte. Die Polizeibeamtinnen und -beamten der Ordnungsdienstseinheiten seien im Umgang mit Tränengasprodukten ausgebildet, und ihr Wissen werde jährlich in einem Wiederholungskurs aufgefrischt.

Zur *zweiten Zusatzfrage*: Die Polizei Basel-Landschaft würde aufgrund der toxischen Wirkung der verwendeten Gase auf das körperliche Wohlbefinden der Betroffenen diese Wirkstoffe nur unter der grösstmöglichen Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips einsetzen. Dies bedeute, dass ein Tränengaseinsatz nur in Frage komme, wenn er in einem vernünftigen Verhältnis zum Ausmass der Störung stehe und mildere Mittel zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes nicht ausreichen. Die Polizei nehme selbstverständlich "solche Verbrennungen und deren mögliche Folgen (Augen) **nicht** einfach in Kauf". Es lasse sich indessen bei der Durchsetzung des Rechts nicht immer vermeiden, dass Personen durch einen Tränengaseinsatz psychisch und/oder physisch in Mitleidenschaft gezogen würden.

Zur *dritten Zusatzfrage*: Aufgrund der relativ geringen Anzahl von Ordnungsdienstbeamten könne keine Polizeiorganisation der Schweiz auf den Einsatz von Reizstoffen im unfriedlichen Ordnungsdienst verzichten. Wenn die Polizei ihren gesetzlichen Auftrag, für die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung besorgt zu sein, nur annähernd mit dem

heutigen "Durchsetzungsstandard" erfüllen wollte, wäre eine Aufstockung der Polizeibestände um ein Vielfaches unumgänglich. Ohne die Möglichkeit, Reizstoffe und Gummigeschosse gegen unfriedliche Kundgebungsteilnehmerinnen bzw. teilnehmer einzusetzen, wären Strassenschlachten, wie man sie vom Fernsehen her kenne, wohl unvermeidlich.

Zur *letzten Zusatzfrage*: Der Polizei Basel-Landschaft müsse zur Erfüllung ihres Verfassungs- und Gesetzesauftrages das notwendige Instrumentarium zur Verfügung gestellt werden. Andernfalls könne sie auch Personen und Sachwerte vor Übergriffen randalierender Gruppierungen im Notfall nicht mehr wirksam schützen. Bis heute habe sich die Polizei dieses Kantons als durchaus in der Lage gezeigt, die ordnungsdienstlichen Zwangsmittel zweck- und verhältnismässig einzusetzen, weshalb sich die Frage eines Verbotes solcher Mittel für den Regierungsrat nicht stelle.

**Karl Rudin** dankt für diese Ausführungen und erklärt, sich zu dieser Interpellation aus Betroffenheit darüber veranlasst gesehen zu haben, dass friedliche Demonstranten im rückwärtigen Raum derart von der Polizei verletzt werden könnten, wie dies in Bern der Fall gewesen sei. Dabei habe er auch an einen möglichen auswärtigen Einsatz basellandschaftlicher Polizeikräfte im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit gedacht.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter** erwidert, dass bei interkantonalen Einsätzen die einheimischen Polizeikräfte an vorderster Front und die auswärtigen nur im Hilfssektor und im rückwärtigen Raum zum Einsatz kämen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 766

14 96/257

**Postulat von Peter Tobler vom 28. November 1996: Ein Grundkonzept "kantonales Strafrecht" für Regierung und Landrat**

**Christoph Rudin** beantragt namens der SP-Fraktion, das Postulat angesichts der fortgeschrittenen Zeit an der nächsten Sitzung zu behandeln.

**Peter Tobler** beantragt, das Geschäft heute zu behandeln.

://: Der Rat beschliesst mehrheitlich, das Postulat heute zu behandeln.

**Christoph Rudin** gibt bekannt, dass die SP-Fraktion das Postulat ablehne, weil sie in Übereinstimmung mit Art. 335 des Strafgesetzbuches ein Durcheinanderbringen des Strafrechts und des Strafprozessrechts als unzulässig

erachte. Die von Peter Tobler aufgeworfenen Fragen habe man schon anlässlich der Beratung des Konsumkreditgesetzes geklärt. Eine Überweisung des Postulates würde nur zur weiteren Verzögerung der Einführung dieses Gesetzes dienen.

**Peter Tobler** erwidert, dass es ihm nicht darum gehe. Vielmehr müsse dieses Thema einmal grundsätzlich und nicht nur im Hinblick auf das Konsumkreditgesetz diskutiert werden.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter** erklärt, dass die Regierung bereit sei, diese Fragen zu prüfen. Für die im Gang befindliche Strafprozessrevision reiche dies mit Sicherheit nicht mehr.

**Dieter Völlmin** gibt bekannt, dass die SVP/EVP-Fraktion für Überweisung des Postulats eintrete. Auf das Konsumkreditgesetz habe sie keinen Einfluss.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*



**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**Donnerstag, 6. März 1997, 9.00 Uhr**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**